

Bereichsplan

für den

Rettungsdienstbereich Wiesbaden

Gemäß § 15 Abs. 4 Hessisches Rettungsdienstgesetz vom 16.10.2010 für den
Rettungsdienstbereich Wiesbaden

6. Fortschreibung



WIESBADEN
1

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen	5
2	Strukturdaten Rettungsdienstbereich Wiesbaden	5
2.1	Fläche und Einwohnerzahl	5
3	Rettungsdiensträger, Aufgaben, Aufsichtsfunktion	7
3.1	Standort und Zuständigkeiten	8
3.2	Arbeitskreise	10
3.3	Qualitätsmanagement	11
3.4	Verfahren zur Bedarfsermittlung	13
3.5	Hygieneplan	14
4	Beauftragungen der Leistungserbringer	14
5	Bereichsübergreifende Vereinbarungen	14
6	Integrierte Leitstelle	14
6.1	Träger und Standort	15
6.2	Einsatzleitsystem	15
6.3	Notruf- und Funkabfrage und Vermittlungseinrichtung (NFAVE)	15
6.4	Leitungen	15
6.5	Funk	16
6.6	FAX	16
6.7	Langzeitdokumentationsanlage	16
6.8	Brandmeldeanlage	16
6.9	E-Call	16
6.10	Leitstellenkopplung	17
6.11	Standardisierte Notrufabfrage	17
6.12	Personelle Besetzung	18
6.13	Führungsstab nach HRDG	19
6.14	Aufgaben	20
6.15	Zuweisungsstrategie/Interdisziplinärer Versorgungsnachweis (IVENA)	20
7	Organisation des Rettungsdienstbereiches	21
7.1	Logo des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Wiesbaden	21
7.2	Organisationsform im Rettungsdienstbereich Wiesbaden	21
7.3	Festlegung der Rettungswachenversorgungsbereiche (RWVB) und der Notarztversorgungsbereiche (NAVB)	22
7.4	Rettungswachenversorgungsbereiche	22
7.5	Notarztversorgungsbereiche (NAVB)	23

7.6	Notarztversorgungsbereich West.....	24
7.7	Notarztversorgungsbereich Ost	24
7.8	Zusätzliche notärztliche Versorgung	24
8	Rettungswachen im RDB und ihre Besetzung	24
8.1	RWVB 3.....	25
8.2	RWVB 4.....	25
8.3	RWVB 5.....	25
8.4	RWVB 6.....	26
8.5	RWVB 7.....	26
8.6	RWVB 8.....	27
8.7	First-Responder-Systeme.....	27
8.8	App-basiertes Ersthelfersystem	27
9	Rettungsmittel	27
9.1	Krankentransportwagen (KTW).....	27
9.2	Notfall-Krankentransportwagen (N-KTW) - Einführungsphase	28
9.3	Mehrzweckfahrzeuge (MZF)	28
9.4	Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	28
10	Sonderrettungsmittel	29
10.1	Baby-Notarztwagen (Baby-NAW)	29
10.2	Schwerlast-Rettungswagen (Schwerlast-RTW)	29
10.3	Intensivtransportwagen (ITW) Projektphase bis 31.12.2026	29
10.4	„ECMO-Mobil“ Helios HSK Wiesbaden.....	30
10.5	Reservefahrzeuge	31
11	Dispositionsstrategie	31
11.1	Telemedizin /Telenotarzt (TNA)	32
12	Einsatzpersonal.....	32
12.1	Zentrale Fortbildung	33
12.2	Standard Operating Procedures (SOP).....	33
13	Dokumentation	34
13.1	Einsatz-Dokumentation im Einsatzleitrechner.....	34
13.2	Medizinische Einsatzdokumentation	35
14	Sektorenübergreifende Rettung / Hilfe.....	35
14.1	Seelsorge in Notfällen (SIN)	35
14.2	Kooperation - Selbstständiges Leben im Alter.....	36
14.3	Wasserrettung	36

14.4 Bergrettung.....	37
14.5 Rettung aus Höhen und Tiefen	37
15 Rettungsdienstliche Versorgung bei besonderen Gefahrenlagen	37
15.1 Einsatzleitung Rettungsdienst (EL-RD).....	37
15.2 MANV Rahmenkonzept Hessen	38
15.3 MANV Konzept Wiesbaden	38
15.4 Zusatzkapazität bei besonderen Gefahrenlagen.....	39
15.5 GW MANV.....	40
16 Einsatzpläne für Objekte mit erhöhtem Gefährdungs-potential	41
17 Krankenhäuser	41
17.2 Druckkammerzentrum	42
18 Inkrafttreten	42
19 Anlagen.....	42

1 Rechtsgrundlagen

Das Hessische Rettungsdienstgesetz (HRDG) vom 16.12.2010 bestimmt die Landkreise und kreisfreien Städte zu Trägern der bodengebundenen Notfallversorgung einschließlich der Berg- und Wasserrettung.

Die Erfüllung der Aufgabe erfolgt gemäß § 5 Abs. 1 als Angelegenheit der Selbstverwaltung. Die Aufgaben der Zentralen Leitstelle werden gemäß § 6 Abs. 3 HRDG den Kommunen zur Erfüllung nach Weisung übertragen.

Landkreise und kreisfreie Städte sind zur Sicherstellung ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, Bereichspläne aufzustellen und mindestens in Abständen von fünf Jahren fortzuschreiben (§ 15 Abs. 4 HRDG). Maßgebend für die Aufstellung und Fortschreibung der Bereichspläne ist der jeweils gültige Hessische Rettungsdienstplan (letzte Fassung vom 01. Januar 2025).

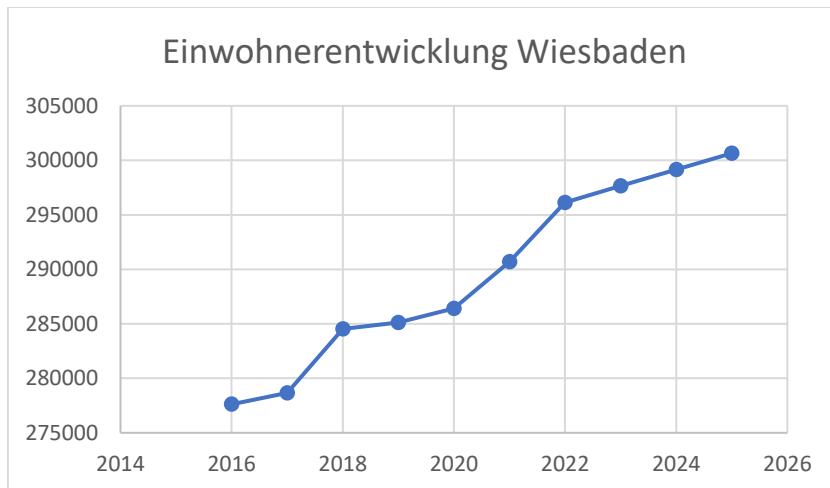
2 Strukturdaten Rettungsdienstbereich Wiesbaden

2.1 Fläche und Einwohnerzahl

Der Rettungsdienstbereich Wiesbaden umfasst das Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden, aufgeteilt in den Innenstadtbereich und Vororte. Insgesamt umfasst der Bereich 36 Ortsbezirke.

Einwohnerzahl:

300.651 (01.03.2025)



Pendlersaldo absolut pro Arbeitstag ca. 32.000

Einwohner je km²:

1.473 (01.03.2025)

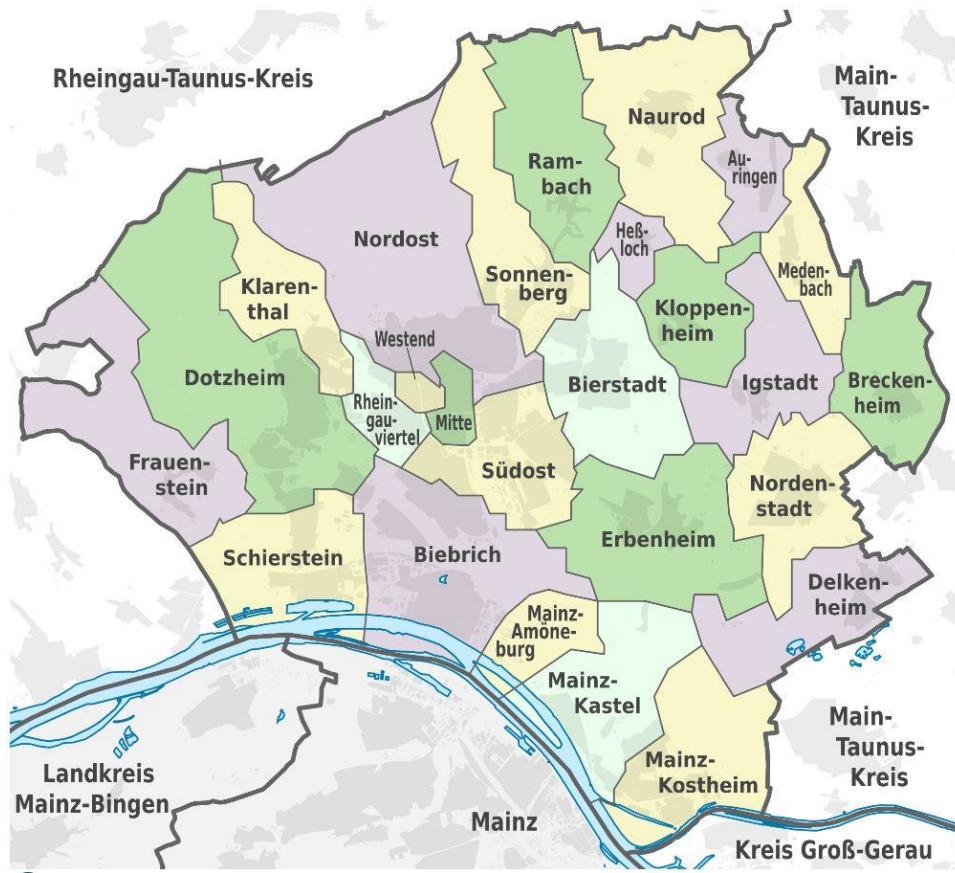
Gebietsfläche:	20 385 ha
Ausdehnung in Nord-Süd-Richtung:	17,6 km
Ausdehnung in West-Ost-Richtung:	19,7 km
Länge der Stadtgrenze:	78,8 km
davon mit RTK	34,7 km
mit MTK	30,6 km
mit Kreis Groß-Gerau	3,2 km
mit Stadt Mainz	9,2 km
mit Kreis Mainz-Bingen	1,1 km

Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche liegt bei 40,3%.

Zwei Drittel der Fläche des Rettungsdienstbereichs sind Erholungs-/Landwirtschafts- und Wald- oder Wasserflächen.

Es handelt sich daher im Wesentlichen um ein großstädtisch strukturiertes Verdichtungsgebiet mit hohem unverdichteten Flächenanteil.

- ≈ 79 km² Waldfläche
- ≈ 10 km Bundeswasserstraße
- ≈ 24 km Bundesautobahnen
- Industriepark Störfallbetriebe
- US Army Europe and Africa HQ
- NATO HQ Ukraine NSATU
- Landes- und Bundesbehörden
- Regierungssitz Hessen



Altersstruktur der Bevölkerung:

Anteile an der Gesamtbevölkerung

0- bis 5-Jährige	5,6 %
unter 18-Jährige	17,2 %
18- bis 64-Jährige	63,1 %
65-Jährige und Ältere	19,7 %
18-Jährige und Ältere	82,8 %

3 Rettungsdienstträger, Aufgaben, Aufsichtsfunktion

Gemäß § 5 Abs. 1 HRDG nimmt die Landeshauptstadt Wiesbaden die Funktion des Trägers des bodengebundenen Rettungsdienstes als Selbstverwaltungsangelegenheit wahr. Das Sachgebiet 370250 Rettungsdienst / medizinische Gefahrenabwehr der Berufsfeuerwehr Wiesbaden ist innerhalb der Landeshauptstadt Wiesbaden mit der Wahrnehmung der Trägeraufgaben betraut.

Nach §12 HRDG hat der Träger des Rettungsdienstes gegenüber den Leistungserbringern eine Aufsichtsfunktion. Er hat den ordnungsgemäßen Betrieb zur Erfüllung der rettungsdienstlichen

Leistungen sicherzustellen und ggf. im Einzelfall zu überprüfen. Der Träger des Rettungsdienstes kann verlangen, dass ein Zustand beseitigt wird, der den Vorschriften des Gesetzes oder den hierzu erlassenen Rechtsverordnungen widerspricht. Die Träger des Rettungsdienstes haben sicherzustellen, dass der Dokumentationsstandard durch alle beauftragten Leistungserbringer in ihrem Rettungsdienstbereich eingehalten wird. Des Weiteren ist der Träger verpflichtet Bereichspläne aufzustellen bzw. diese fortzuschreiben. In diesem Kontext ist bei jeder Fortschreibung eine rettungsdienstliche Bedarfsermittlung obligat.

3.1 Standort und Zuständigkeiten

Der Magistrat

Feuerwehr

370250 Rettungsdienst/Medizinische Gefahrenabwehr

Kurt-Schumacher-Ring 16

65197 Wiesbaden

0611/31-130000

E-Mail: 37.rettungsdienst@wiesbaden.de

Sachgebietsleiter

Herr Norbert Hagner

Landeshauptstadt Wiesbaden

- Der Magistrat -

Berufsfeuerwehr

370250 Rettungsdienst/Med. Gefahrenabwehr

Kurt-Schumacher-Ring 16

65197 Wiesbaden

Tel.: 0611/31-130250

E-Mail: norbert.hagner@wiesbaden.de

Stellvertretender Sachgebietsleiter

Herr Tim Dittel

Landeshauptstadt Wiesbaden

- Der Magistrat -

Berufsfeuerwehr

370250 Rettungsdienst/Med. Gefahrenabwehr

Kurt-Schumacher-Ring 16

65197 Wiesbaden

Tel.: 0611/31-130253

E-Mail: tim.dittel@wiesbaden.de

Sachbearbeiterin

Frau Stefanie Kahle-Schröder

Landeshauptstadt Wiesbaden

- Der Magistrat -

Berufsfeuerwehr

370250 Rettungsdienst/Med. Gefahrenabwehr

Kurt-Schumacher-Ring 16

65197 Wiesbaden

Tel.: 0611/31-130254

E-Mail: stefanie.kahle-schroeder@wiesbaden.de

Sachbearbeiter

Herr Maximilian Haller

Landeshauptstadt Wiesbaden

- Der Magistrat -

Berufsfeuerwehr

370250 Rettungsdienst/Med. Gefahrenabwehr

Kurt-Schumacher-Ring 16

65197 Wiesbaden

Tel.: 0611/31-130252

E-Mail: maximilian.haller@wiesbaden.de

Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)

Herr Marc Dieroff

Landeshauptstadt Wiesbaden

- Der Magistrat -

Berufsfeuerwehr

370250 Rettungsdienst/Med. Gefahrenabwehr

Kurt-Schumacher-Ring 16

65197 Wiesbaden

Tel.: 0611/31-130251

E-Mail: marc.dieroff@wiesbaden.de

3.2 Arbeitskreise

Im Rahmen der Qualitätssicherung sind verschiedene Arbeitskreise sowie Projektgruppen gebildet, in denen auf unterschiedlichen Arbeitsebenen, sowohl intern als auch extern, qualitätssichernde Konzepte erarbeitet werden.

Intern:

- Bereichsbeirat
- AK Leistungserbringer (Geschäftsführer)
- AK Rettungsdienst (Wachenleiter)
- AK Technik
- AK Hygiene
- AK Fort- und Weiterbildung
- AK PsychKHG
- AK „HALT“
- AK Standortleiter NEF
- AK Rettungsdienst/Zentrale Notaufnahmen
- Einsatzleitung Rettungsdienst

Extern:

- AK RD Hess. Städtetag
- Landesbeirat RD

- AK Strukturfragen
- AK ÄLRD Hessen
- AK Fachkräftemangel im Rettungsdienst
- IVENA-Anwenderbeirat
- AK Sekundärtransporte
- AK Mobile Datenerfassung
- AK Telenotarzt (TNA)
- AK Lebensbedrohliche Einsatzlagen (LEBEL)
- AK Zuweisungskonzept
- AK Ausbildung-OLRD
- Versorgungskonferenz (KVVG)
- Reg. Gesundheitskonferenz

3.3 Qualitätsmanagement

Die Träger des Rettungsdienstes sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben verpflichtet, angemessene Strukturen für ein systematisches Qualitätsmanagement (QM) zu etablieren. Diese Strukturen sollen unter Beteiligung aller relevanten Akteure eine kontinuierliche Analyse und Bewertung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des Rettungsdienstes ermöglichen.

Ziel des Qualitätsmanagements im Rettungsdienstbereich Wiesbaden ist es, durch datengestützte Auswertung Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen, gezielt umzusetzen und so die Patientenversorgung stetig zu optimieren.

Im Sachgebiet 370240 - Zentrale Leitstelle - ist ein Mitarbeiter für das Qualitätsmanagement in der Leitstelle benannt, der sich explizit mit der Bewertung und Weiterentwicklung der Abläufe vom Notrufeingang bis hin zur Patientensteuerung beschäftigt. Dazu gehören insbesondere die Prozesse rund um die Notrufbearbeitung, die strukturierte Notrufabfrage (ProQA), die Disposition sowie die über IVENA gesteuerte Patientenzuweisung. Dieser Mitarbeiter arbeitet eng mit dem Leitstellenpersonal zusammen, analysiert regelmäßig relevante Kennzahlen, initiiert Verbesserungsmaßnahmen und begleitet diese in der Umsetzung. Die Sachgebiete 370240 und 370250 (Rettungsdienst/Medizinische Gefahrenabwehr) arbeiten hierbei eng zusammen.

Im Rahmen eines kontinuierlichen Qualitätsprozesses werden unter anderem folgende steuernde Kennzahlen regelmäßig erfasst und ausgewertet:

- Aus- und Fortbildungsstand des Rettungsdienstpersonals
- Anwendung der NotSan-Algorithmen (SOP)
- Erweiterte Versorgungsmaßnahmen der Rettungsassistent*innen (EVM)
- ZEK-System (Zwischenfälle, Ereignisse, Komplikationen)
- Vorfälle von Gewalt gegenüber Einsatzkräften
- Ausrückzeiten der Rettungsmittel
- Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfristen
- Ausfallzeiten der Rettungsmittel
- Einträge im Reanimationsregister

- Nutzung von Wachennachbesetzungen und Mobilen Wachen
- Hygienemaßnahmen und Desinfektionszeiten (BA-Zeiten)
- Einsatz von First Responder-Systemen
- Einsatz App-basierter Ersthelfersysteme (inkl. Erfassung von Einsätzen)
- Schließungen und Zuweisungen von Kliniken (IVENA)
- Sekundärverlegungen
- Auslastung des Intensivtransportwagens (ITW, KST)
- Beteiligung am Projekt „Selbstständiges Leben im Alter“ in Kooperation mit dem Amt für Soziale Arbeit

Zur Unterstützung des Wissensmanagements betreibt der Rettungsdiensträger Wiesbaden eine eigene Nextcloud-Plattform. Diese fungiert als digitale Wissensdatenbank, auf die alle Mitarbeiter im Rettungsdienst jederzeit Zugriff haben. Hier sind u. a. folgende Inhalte abrufbar:

- Einsatzkonzepte
- Verfahrensanweisungen
- SOPs und medizinische Standards
- Allgemeine Informationen und interne Mitteilungen

Darüber hinaus stehen mit dem System InManSys umfangreiche Auswertungsmöglichkeiten auf Basis der Einsatzdokumentation zur Verfügung. Sowohl die medizinische Dokumentation über NaProt als auch die Einsätze im ELR-System (Einsatzleitrechner) werden statistisch aufbereitet. Dies ermöglicht eine detaillierte Analyse relevanter Einsatzdaten und trägt maßgeblich zur strategischen Weiterentwicklung des Rettungsdienstbereichs Wiesbaden bei.

Der Ärztliche Leiter Rettungsdienst soll insbesondere im Rettungsdienstbereich

- den Träger des Rettungsdienstes bei der Aufgabenwahrnehmung fachlich beraten und unterstützen,
- die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtungen für das ärztliche und nicht ärztliche Personal überprüfen,
- die Einsatzlenkung durch die Zentrale Leitstelle beobachten und Anregungen
- zur Optimierung der Fort- und Weiterbildung des Personals geben,
- Empfehlungen für ärztliches Handeln und Behandlungsrichtlinien für nicht ärztliches Personal erarbeiten, umsetzen und überprüfen,
- eine möglichst einheitliche pharmakologische und medizintechnische Ausstattung
- und Ausrüstung der Rettungsmittel festlegen,
- Empfehlungen der medizinischen Fachgesellschaften sowie die aus ihrer oder seiner Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse gezielt in die Fort- und Weiterbildung des Rettungsdienstpersonals einbringen,
- die Zusammenarbeit mit den Nachbarbereichen und den Krankenhäusern
- sowie mit ergänzenden Strukturen des Rettungsdienstes, insbesondere der
- Voraus-Hilfe fördern, koordinieren und überwachen.

3.4 Verfahren zur Bedarfsermittlung

Zur Bedarfsplanung und Analyse der Versorgungsleistungen wird im Rettungsdienstbereich Wiesbaden das Auswerte- und Analyseprogramm „InManSys“ verwendet. Die Datengrundlage zur bedarfsgerechten Bemessung der Notfallrettung wurde im Rahmen einer Ist-Analyse erhoben. Hierbei wurde die Nachfragehäufigkeit nach Notfallanfahrten im Erfassungszeitraum in dem jeweiligen Versorgungsbereich zugrunde gelegt und getrennt nach den Tagen:

Montag bis Donnerstag (Mo - Do), Freitag (Fr), Samstag (Sa) und Sonntag einschließlich Wochenfeiertage (So + Wf) ermittelt. Grundlage der Bemessung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung (MZF Mindestvorhaltung im Versorgungsbereich) ist die zu erwartende Häufigkeit von Notfallereignissen. Dabei wird der Bemessung der Vorhaltung an Notfallkapazitäten das gleichzeitige Auftreten mehrerer Notfallanfahrten (Duplizitätsfall) zu Grunde gelegt. Da das Eintreffen aufeinander folgender Notfälle und die daraus resultierende Nachfrage nach Notfallanfahrten voneinander unabhängig und zufällig ist, wurde der Umfang der gleichzeitigen Verfügbarkeit an Notfall-Rettungsmitteln (MZF) mittels Verteilungsfunktion nach Poisson berechnet. Die so genannte Wiederkehrzeit des Risikofalles bezeichnet den zeitlichen Abstand zwischen zwei Risikosituationen, nämlich zwischen einer aktuellen Nachfrageüberschreitung der dienstplanmäßig vorgehaltenen MZF-Notfallkapazität und dem statistisch erwarteten wiederholten Eintreten dieses Risikofalles. Für die Ermittlung der Wiederkehrzeit des Risikofalles wurden folgende Bemessungsparameter (Grunddaten) je Rettungswachenversorgungsbereich zugrunde gelegt:

- Dauer des zu bemessenden Zeitintervalls in der Intervall-Länge von 1 Stunde
- Mittlere Notfall-Einsatzzeit in Minuten
- Durchschnittliche Häufigkeit von bemessungsrelevanten Notfallfahrten im Rettungswachenversorgungsbereich innerhalb des zu bemessenden Zeitintervalls
- Unterteilung nach Werktagen, Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen.

Die risikoabhängige Bemessung der Notfallrettungsmittel hat so zu erfolgen, dass das Sicherheitsniveau in der Notfallrettung einen vertretbaren Zeitrahmen nicht überschreitet. Dies ist der Fall, wenn die statistische Wiederkehrzeit des Risikofalles mindestens 15 Schichten beträgt. Abweichend von den Ergebnissen der risikoabhängigen Bemessung der Notfallrettungsmittel gilt jedoch, dass zur Sicherstellung der Notfallrettung grundsätzlich in jedem Rettungswachenversorgungsbereich mindestens ein MZF ständig vorzuhalten ist.

Für die Krankentransporteinsätze berechnet sich die Anzahl der vorzuhaltenden Rettungsmittel nach der durchschnittlichen Nachfragehäufigkeit. Das heißt, es wird in Kauf genommen, dass Nachfragespitzen nicht unmittelbar bedient werden können. Als Datenbasis dient das Leistungsniveau eines oder mehrerer Vorjahre. Die Berechnung wird anhand einer Frequenzberechnung durchgeführt. Der Gesamtbedarf wurde für jede Rettungswache separat ermittelt und in dem als Anlage 2 beigefügten Rettungsmitteldienstplan zusammengefasst und ausgewiesen.

3.5 Hygieneplan

Seit vielen Jahren ist für den Rettungsdienstbereich Wiesbaden in Zusammenarbeit mit den Rettungsdienstbereichen Rheingau-Taunus-Kreis und Main-Taunus-Kreis ein gemeinschaftlicher Arbeitskreis Hygiene implementiert. Dieser Arbeitskreis bearbeitet und überarbeitet den notwendigen Rahmenhygieneplan in Zusammenarbeit mit den Desinfektoren aller Leistungserbringer und den Rettungsdiensträgern. Zudem ist dieser Arbeitskreis zuständig für die jährliche zweistündige Hygienefortbildung. Jede Überarbeitung des Hygieneplans wird den zuständigen Gesundheitsämtern zur Genehmigung vorgelegt.

4 Beauftragungen der Leistungserbringer

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat zur Erfüllung derrettungsdienstlichen Leistungen folgende Leistungserbringer nach § 4 Abs. 2 HRDG beauftragt:

- Arbeiter- Samariter- Bund Landesverband Hessen e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz Rettungsdienst Rhein-Main-Taunus gGmbH
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Hessen West
- Malteser Hilfsdienst gGmbH, Bezirk Rettungsdienst Hessen
- Ambulance Wiesbaden, E. Traudes GmbH
- Helios Dr. Horst-Schmidt-Kliniken Wiesbaden
- St. Josefs-Hospital Wiesbaden

Der Rettungsdienst wird in Organisatorischer Einheit von Notfallversorgung und qualifiziertem Krankentransport durchgeführt. Die vom Träger des Rettungsdienstes erlassenen Verfahrensanweisungen sind bzw. werden Bestandteil der Beauftragung. Die Leistungserbringer sind zu ihrer Einhaltung verpflichtet.

5 Bereichsübergreifende Vereinbarungen

Bereichsübergreifende Vereinbarungen sind mit folgenden Rettungsdienstbereichen abgeschlossen:

- Rheingau-Taunus-Kreis
- Main-Taunus-Kreis
- Kreis Groß-Gerau
- Landeshauptstadt Mainz

6 Integrierte Leitstelle

Gemäß § 6 HRDG nimmt die Zentrale Leitstelle Wiesbaden alle Hilfeersuchen im Rahmen der Notfallversorgung und des Krankentransportes entgegen und veranlasst sowie koordiniert die Einsatzmittel bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.

Die nähere Beschreibung ihrer Aufgaben ist in der Verordnung zur Durchführung des HRDG §§ 1-10 vom 01.04.2011 geregelt.

Die Zentrale Leitstelle Wiesbaden nimmt auch die Aufgaben nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 14.01.2014 wahr. Die Zentrale Leitstelle wird von der Berufsfeuerwehr Wiesbaden betrieben.

6.1 Träger und Standort

Landeshauptstadt Wiesbaden

Der Magistrat

Feuerwehr

370240 Leitstelle

Kurt-Schumacher-Ring 16

65197 Wiesbaden

6.2 Einsatzleitsystem

Die Leitstelle ist mit 8 Arbeitsplätzen für die Bedienung des Einsatzleitrechners der Firma ISE mit der Software „Cobra“ ausgestattet. Für Einsatzlagen mit einem erhöhten Einsatzaufkommen stehen 3 zusätzliche Abfrageplätze in einem separaten Raum zur Verfügung, sowie 4 zusätzliche Bildschirmarbeitsplätze stehen für Recherchen und Administration zur Verfügung.

6.3 Notruf- und Funkabfrage und Vermittlungseinrichtung (NFAVE)

Als NFAVE steht über eine Landesbeschaffung das System Patronus der Firma Conet zur Verfügung. Alle 8 Leitstellenarbeitsplätze sind gleichartig ausgestattet. Über Touchdisplays können an einer zentralen Einheit alle ein- und ausgehenden Telefongespräche, sowie der Funk bedient und eingesprochen werden. Auf einer Kurzzeitdokumentationsanlage werde sämtliche, über den Arbeitsplatz geführten Gespräche dokumentiert und dem Einsatzbearbeiter zum erneuten Anhören zur Verfügung gestellt.

6.4 Leitungen

Neben der 112 und der 19222 stehen noch weitere Telefonanschlüsse inklusive Satellitentelefonie für die Kommunikation, sowie ein hochverfügbarer und redundanter Internetanschluss für die Datenanbindung zur Verfügung.

6.5 Funk

Das Patronussystem ist mittels Drahtschnittstelle an des Digitalfunknetz angeschlossen. Funkgespräche werden in der Regel über diesen Weg geführt. Als Rückfallebene stehen noch 8 separate Digitalfunkgeräte zur Verfügung. Weiterhin sind noch analoge Funkgeräte vorhanden.

6.6 FAX

Gehörlose haben die Möglichkeit eine Notlage schriftlich an die 112 per fax zu senden. Die NFAVE separiert automatisiert das Fax und gibt es aus einem eigens dafür eingerichteten Drucker aus.

6.7 Langzeitdokumentationsanlage

Alle über die NFAVE ein und ausgehenden Telefon- und Funkgespräche werden aufgezeichnet und für mindestens 90 Tage archiviert. Für das Qualitätsmanagement der Leitstelle ist ein Zugriff eingerichtet; Gespräche können zur Qualitätssicherung abgehört und ausgewertet werden.

6.8 Brandmeldeanlage

Die technische Unterhaltung der Brandmeldeempfangszentrale mit derzeit 484 angeschlossenen Objekten wurde in Konzession an die Firma Siemens AG vergeben.

6.9 E-Call

Das europaweit verpflichtende Notrufsystem „E-Call“ (Emergency Call) ist in der Zentralen Leitstelle Wiesbaden vollständig implementiert. Bei schweren Verkehrsunfällen mit entsprechend ausgestatteten Fahrzeugen wird automatisch ein Notruf ausgelöst und an die Leitstelle übermittelt.

Der E-Call beinhaltet:

- die automatische Übertragung standardisierter Notfalldaten (Unfallzeitpunkt, Fahrzeugtyp, Standortkoordinaten, Fahrtrichtung, Anzahl der ausgelösten Rückhaltesysteme etc.),
- die Herstellung einer Sprechverbindung zwischen Fahrzeuginsassen und der Zentralen Leitstelle über das bordeigene Kommunikationssystem,
- die manuelle Auslösung durch Fahrzeuginsassen bei medizinischen oder sonstigen Notfällen.

Die Entgegennahme und Bearbeitung von E-Call-Meldungen erfolgt direkt über das Einsatzleitsystem der Leitstelle. Die Alarmierung geeigneter Rettungsmittel erfolgt anhand der übermittelten Datenlage sowie ggf. durch Rückfragen im Sprachanruf. Zur schnellen Identifikation sind E-Call-Einsätze im Einsatzleitrechner systemseitig gekennzeichnet.

6.10 Leitstellenkopplung

Die Zentrale Leitstelle Wiesbaden ist über das System ISE C4 mit den Leitstellen der benachbarten Rettungsdienstbereiche Main-Taunus-Kreis (MTK), Rheingau-Taunus-Kreis (RTK) und Kreis Groß-Gerau (GG) technisch gekoppelt.

Weiterhin bestehen Kopplungen zu den entfernteren Leitstellen des Hochtaunuskreises (HG), Limburg-Weilburg (LM), Darmstadt Stadt (DA) und Offenbach Stadt (OF)

Durch die Leitstellenkopplung wird sichergestellt, dass:

- einsatzrelevante Informationen automatisiert und in Echtzeit zwischen den verbundenen Leitstellen ausgetauscht werden können,
- eine lageangepasste Disposition von Rettungsmitteln über Bereichsgrenzen hinweg möglich ist (z. B. im Rahmen der „Nächstes-Fahrzeug-Strategie“),
- Rückfalloptionen bei Überlastung, Systemstörungen oder größeren Schadenslagen zur Verfügung stehen (Stichwort: Redundanz und Ausfallsicherheit),
- IVENA-Meldungen sowie Statusdaten von Rettungsmitteln untereinander ausgetauscht und verwendet werden können.

Die technische Kopplung basiert auf einer einheitlichen Einsatzleitrechnersoftware (ISE C4), die einen nahtlosen Datentransfer sowie ein gemeinsames Lagebild in besonderen Einsatzsituationen ermöglicht. Für die operative Zusammenarbeit bestehen zusätzlich Bereichsabstimmungen und übergreifende Regelungen zur Nachbarschaftshilfe.

6.11 Standardisierte Notrufabfrage

In der Zentralen Leitstelle Wiesbaden erfolgt die medizinische Notrufabfrage auf Basis des international etablierten Systems ProQA - Medical Priority Dispatch System (MPDS). Dieses softwaregestützte Verfahren gewährleistet eine strukturierte, einheitliche und leitlinienkonforme Bearbeitung medizinischer Notrufe.

Die standardisierte Notrufabfrage umfasst:

- eine strukturierte Ersteinschätzung der medizinischen Notlage durch geschlossene Abfrageprotokolle,
- die automatische Generierung eines Einsatzcodes inklusive Priorität und geeigneter Einsatzmittel,
- eine integrierte Anleitung zu lebensrettenden Sofortmaßnahmen (z. B. Telefonreanimation, Fremdkörperentfernung),
- eine revisionssichere Dokumentation des Gesprächsverlaufs.

Ziel ist es, unabhängig von Tageszeit, Personal oder Erfahrungsstand der Disponenten eine einheitlich hohe Versorgungsqualität sicherzustellen und Einsätze gemäß ihrer tatsächlichen Dringlichkeit zu priorisieren.

Das System wird regelmäßig durch Fortbildungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen evaluiert. Die standardisierte Abfrage bildet die Grundlage für die weitere Disposition im Einsatzleitrechner und ist fest im Arbeitsalltag der Zentralen Leitstelle integriert.

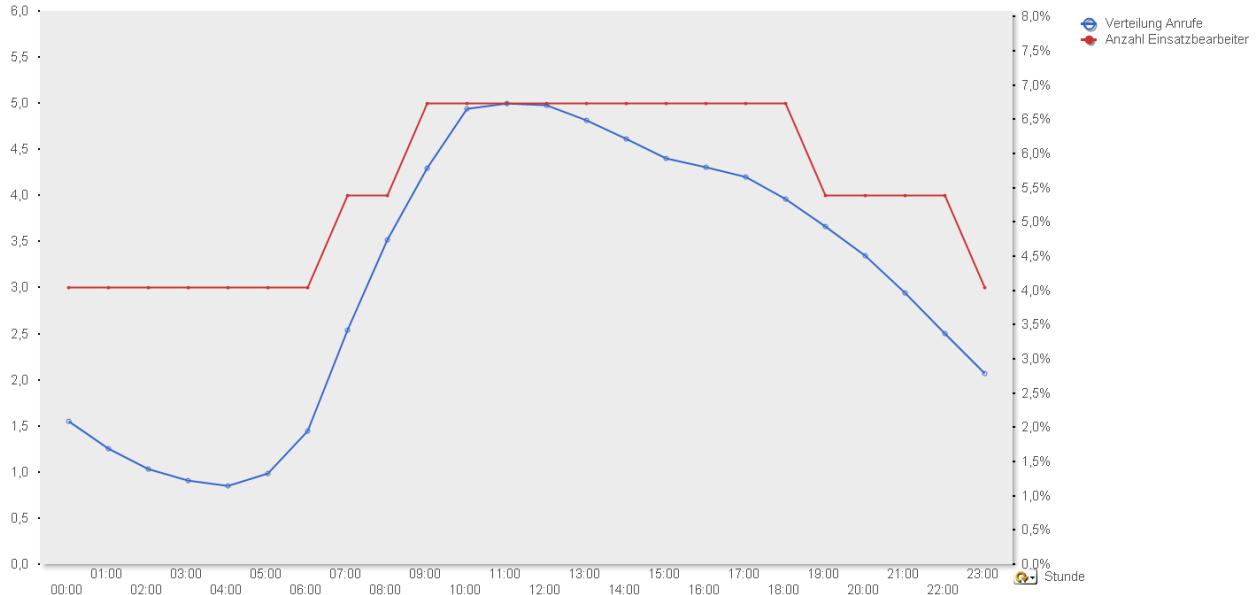
6.12 Personelle Besetzung

Die Besetzung der Leitstelle erfolgt durch einen Mitarbeiterpool von zurzeit insgesamt 54 Mitarbeitenden der sich aus verschiedenen Arbeitsverhältnissen zusammensetzt. Die Gesamtzahl ergibt sich aus 35 Feuerwehrbeamte, 6 Tarifbeschäftigte sowie 13 Mitarbeiter von ASB respektive DRK die im Rahmen einer Personalgestellung für uns tätig sind.

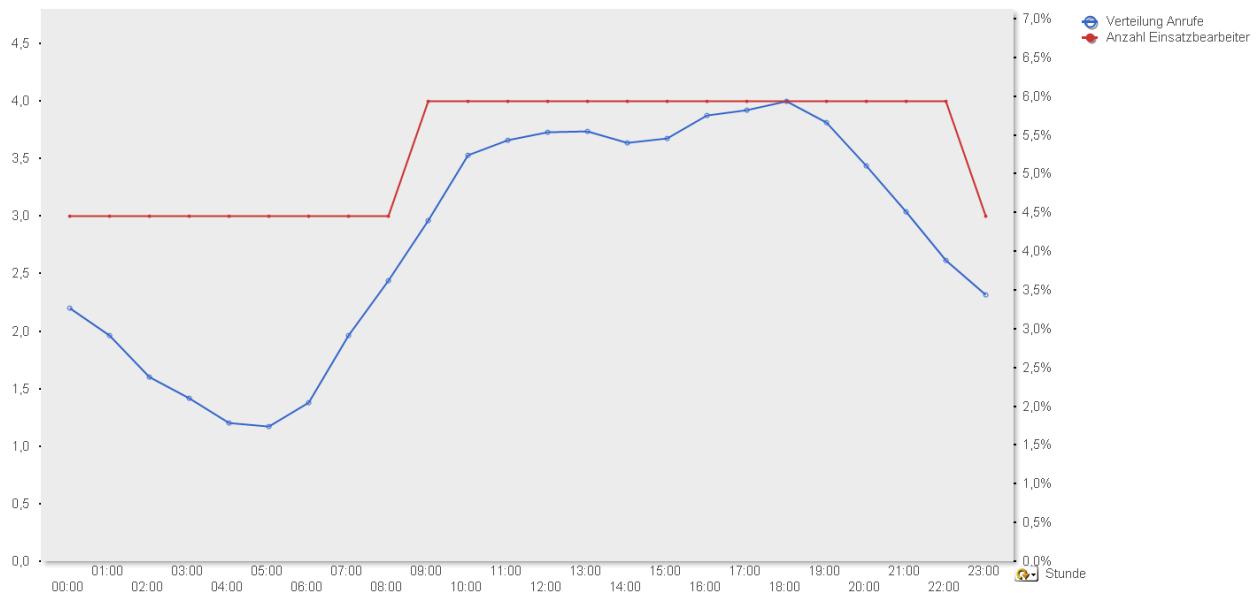
Die Personalbesetzung in der Leitstelle erfolgt bedarfsgerecht und unterscheidet sich nach Wochentag und Uhrzeit. In der Durchführungsverordnung zum Hessischen Rettungsdienstgesetz ist unter Punkt 2.3.2 geregelt, dass in der Realität 95% der abgefragten Meldungen in unter 10 Sekunden angenommen werden müssen. Nachfolgende Grafiken mit kumulierter Datenbasis aller Telefongespräche der Jahre 2022, 2023 und 2024 zeigen den reellen Bedarf an Einsatzbearbeitern welche zur jeweiligen Uhrzeit zeitgleich in der Leitstelle arbeiten müssen, um die vorgegebene Regelung planerisch zu erfüllen.

Angemerkt muss hier sein, dass diese Grafik keinerlei Funkgespräche zur zwingend notwendigen Koordination der Einsatzmittel beinhaltet und auch eine Spitzenabdeckung bei Ereignissen mit stark erhöhtem Hilfeersuchen nicht betrachtet ist.

Werktags:



Samstag, Sonntag, Feiertag:



Die Besetzungsstärke der Leitstelle wird regelmäßig geprüft und kann bei Bedarf angepasst werden, um die gesetzlich geforderte Anforderung zu erfüllen.

Zurzeit sieht der Dienstplan eine Besetzung wie folgt vor:

Uhrzeit	Wochentag	Sa, So, Feiertag
07-09	3	3
09-11	4	3
11-17	5	4
17-21	4	4
21-07	3	3

6.13 Führungsstab nach HRDG

Nach §6 Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG) ist für jeden Leitstellenbereich zur Abstimmung der Einsatzsteuerung bei rettungsdienstlichen Großschadensereignissen ein Führungsstab zu bilden. Die Zentralen Leitstellen lenken alle rettungsdienstlichen Einsatzmaßnahmen und stimmen sie bei Großschadensereignissen mit dem Führungsstab und bis zu dessen Tätigwerden mit der Einsatzleitung Rettungsdienst nach § 7 Abs. 1 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes ab. Neben dem Träger Rettungsdienst gehören dem Führungsstab Fachkräfte der für die Gefahrenabwehr zuständigen Dienststellen, Organisationen und sonstigen Einrichtungen an. Der Führungsstab hat tätig zu werden, wenn Entscheidungen

zur Alarmierung, Lenkung und Zusammenarbeit der Einsatzkräfte und -einheiten zu treffen sind, die über die jeweiligen Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Einsatzpläne hinausgehen. Der Führungsstab ist befugt, dem Personal der Zentralen Leitstelle Weisungen zu erteilen.

6.14 Aufgaben

- Hochwasserwarnzentrale für Wiesbaden
- Meldekopf der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr außerhalb Geschäftszeiten
- Meldekopf der Feuerwehr Wiesbaden
- Alarmierung von THW und Werkfeuerwehren
- Auslösen der Sirenen und Warnapps

6.15 Zuweisungsstrategie/Interdisziplinärer Versorgungsnachweis (IVENA)

Der Träger des Rettungsdienstes hat seit Oktober 2013 die Zuweisung von Notfallpatienten in die verschiedenen Versorgungseinrichtungen (i.d.R. Krankenhäuser) und die Visualisierung der Versorgungsmöglichkeiten von Notfallpatienten in den Krankenhäusern neu geregelt. Die Zuweisung geschieht über einen web-basierten interdisziplinären Versorgungsnachweis (IVENA). Mit dessen Hilfe können die Krankenhäuser in Echtzeit ihre Versorgungsmöglichkeiten der Zentralen Leitstelle Wiesbaden und somit dem Rettungsdienst mitteilen. Für die Aktualisierung der Versorgungsmöglichkeiten im Tagesgeschäft sind die Krankenhäuser zuständig.

Die Zuweisung von Notfallpatienten geschieht im Rettungsdienstbereich Wiesbaden über einen sogenannten Patientenzuweisungscode. Hinter diesem Zuweisungscode verbirgt sich die Diagnose, das Alter und die Behandlungsdringlichkeit des Patienten aus Sicht des Rettungsdienstes, weiterhin der zuständige Fachbereich des Krankenhauses, sowie der Übergabepunkt des Patienten aus Sicht des Krankenhauses. Die einzelnen Fachbereiche können durch autorisiertes Krankenhauspersonal Ressourceneinschränkungen anzeigen.

Krankenhausplanerisch wird davon ausgegangen, dass ein Krankenhaus, das an der Notfallversorgung teilnimmt, in der Regel innerhalb von 30 Minuten durch den Rettungsdienst zu erreichen sein muss.

Folgende Krankenhäuser liegen im o.g. Erreichbarkeitskriterium der LH Wiesbaden:

Klinik HE	KM	Zeit
GPR-Zentrum Rüsselsheim	19,8	21 Min.
varisano-Klinikum Frankfurt Höchst	27,4	25 Min.
Helios Klinik Idstein	21,3	27 Min.

St. Josefs-Hospital Rüdesheim	29,2	28 Min.
Kreisklinik Groß-Gerau	29,0	28 Min.
varisano-KH Bad Soden Kliniken F/MTK	31,5	31 Min.

Klinik RLP	KM	Zeit
Marienhaus Klinikum Mainz	21,8	21 Min.
Universitätsmedizin Mainz	13,3	22 Min.

7 Organisation des Rettungsdienstbereiches

7.1 Logo des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Wiesbaden

Der Rettungsdienst der Landeshauptstadt Wiesbaden wird durch folgendes Logo repräsentiert:



7.2 Organisationsform im Rettungsdienstbereich Wiesbaden

Für den Träger ist aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht die organisatorische Einheit von Notfallversorgung und Krankentransport die richtige Form der Durchführung seines Auftrages nach HRDG (siehe auch § 4 Abs. 1 HRDG). Aufgrund der spezifischen Anforderungen an einen städtischen Rettungsdienst und überproportionaler Steigerungen der Nachfrage nach Krankentransporten in den letzten Jahren wurde eine Ergänzung der Vorhaltung mit reinen Krankentransportwagen (KTW) zum 01.04.2013 umgesetzt. Die Umsetzung erfolgte auf Basis der Vorgaben zur allgemeinen Organisation des Rettungsdienstes, gemäß Punkt 2.1 des Rettungsdienstplanes des Landes Hessen.

7.3 Festlegung der Rettungswachenversorgungsbereiche (RWVB) und der Notarztversorgungsbereiche (NAVB)

Rechtliche Grundlage:

HDRG § 3 Begriffsbestimmung, Abs. 8 Rettungswachen

„Rettungswachen sind Einrichtungen, an denen die für ein Teilgebiet eines Rettungsdienstbereiches (Versorgungsbereich) erforderlichen Rettungsmittel und das Fachpersonal einsatzbereit vorgehalten werden.“

Im derzeit gültigen Rettungsdienstplan des Landes Hessen vom 01. Januar 2025 unter „3.1.1 Vorgaben zur Standortplanung bedarfsgerechter Rettungswachen“ ist vermerkt:

Bedarfsgerechte Rettungswachen sind Standorte der bodengebundenenrettungsdienstlichen Infrastruktur, an denen die für einen Rettungswachenversorgungsbereich erforderlichen Rettungsmittel und das notwendigerettungsdienstliche Personal einsatzbereit vorgehalten werden. Anzahl und Standorte der bedarfsgerechten Rettungswachen im Rettungsdienstbereich sind so festzulegen, dass die Hilfsfrist nach § 15 Abs. 2 HRDG planerisch eingehalten werden kann.

Für den Rettungsdienstbereich Wiesbaden sind insgesamt fünf Rettungswachen mit den jeweiligen Rettungswachenversorgungsbereichen (RWVB) ausgewiesen:

- RWVB „3“ mit der Feuer- und Rettungswache Nordenstadter Str. 77
- RWVB „5“ mit der Rettungswache Stielstraße 11
- RWVB „6“ mit der Rettungswache Flachstraße 6
- RWVB „7“ mit der Rettungswache Bierstadter Str. 49
- RWVB „8“ mit der Rettungswache Wiesbadener Landstr. 82-84

Die Festlegung der Rettungswachenversorgungsbereiche erfolgte auf Basis von Isochronen (Fahrtzeit 8 Minuten).

Ausnahmen stellen die Vororte Medenbach, Naurod und Auringen sowie Teile der A3 dar. Hier besteht eine gültige Vereinbarung zur bereichsübergreifenden Hilfe mit dem Rheingau-Taunus-Kreis für die Versorgung von Notfallpatienten vom 23. Juni 1994.

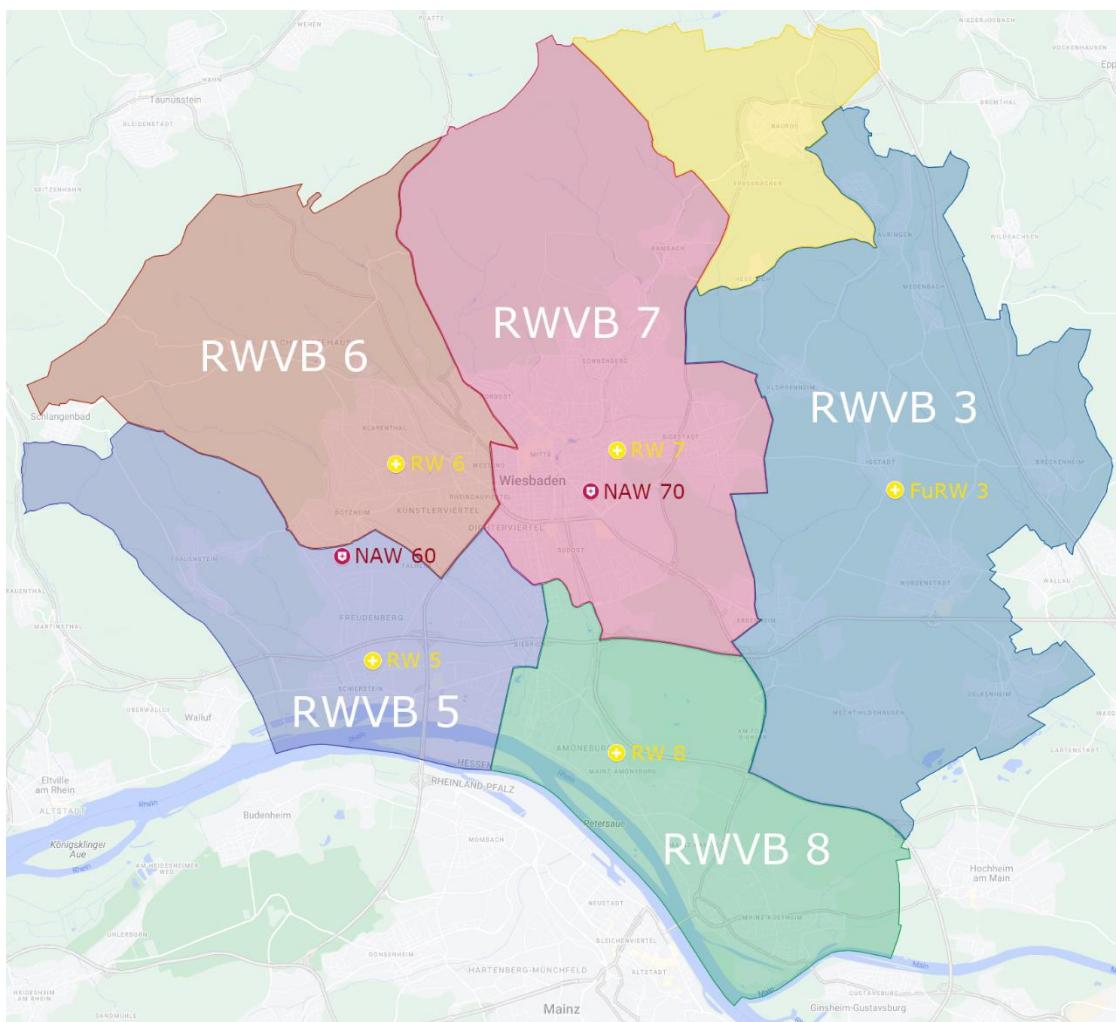
Trotz dieser Vereinbarung kann die Hilfsfrist nach § 15 Abs. 2 HRDG in den Vororten Auringen, Breckenheim, Heßloch, Medenbach, Naurod und Rambach nicht sicher eingehalten werden kann. Die Etablierung eines RWVB „4“ mit Standort in diesem Bereich wird angestrebt und zeitnah - mindestens interimsmäßig- umgesetzt. Eine Einbindung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Feuerwehr Wiesbaden für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe wird abgewartet um einen gemeinsamen Standort zu etablieren.

7.4 Rettungswachenversorgungsbereiche

Rettungswachenversorgungsbereiche stellen in einem Rettungsdienstbereich wie der Landeshauptstadt Wiesbaden aufgrund der georeferenzierten Alarmierung des nächststehenden

Rettungsmittels keine faktische Versorgungszuständigkeit dar, sie dienen lediglich als Planungsgrundlage zur Fahrtzeiten- und Bedarfsbemessung.

Die Rettungswachenversorgungsbereiche sind wie folgt festgelegt:



7.5 Notarztversorgungsbereiche (NAVB)

Das Gebiet des Rettungsdienstbereichs Wiesbaden teilt sich in zwei NAVB.

Der NAVB West umfasst den westlichen, der NAVB Ost den östlichen Teil des Rettungsdienstbereiches. Räumliche Verteilung und kartographische Darstellung der RWVB sind im Anhang dargestellt.

Für den NAVB Ost gilt, dass die Gebiete der Ortsbezirke Medenbach, Auringen und Naurod sowie Teile der A3 notärztlich vom Rheingau-Taunus-Kreis (Niedernhausen) aus versorgt werden.

7.6 Notarztversorgungsbereich West

Standort des Notarztversorgungsbereichs West sind die Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden (HSK). Am Standort sind zwei Notarzteinsatzfahrzeuge stationiert.

Der Rettungsdiensträger hat die Helios HSK mit der Wahrnehmung der notärztlichen Versorgung beauftragt.

Das den notärztlichen Dienst versehende Fachpersonal ist bei den Helios HSK angestellt.

7.7 Notarztversorgungsbereich Ost

Standort des Notarztversorgungsbereichs Ost ist das St. Josefs-Hospital (Joho). Am Standort sind zwei Notarzteinsatzfahrzeuge stationiert.

Der Träger hat das St. Josefs-Hospital mit der Wahrnehmung der notärztlichen Versorgung beauftragt.

Das den notärztlichen Dienst versehende Fachpersonal ist beim St. Josefs-Hospital angestellt.

7.8 Zusätzliche notärztliche Versorgung

Sollten die eigenen notärztlichen Ressourcen erschöpft sein, und es besteht ein weiterer notärztlicher Bedarf, wird auf folgende Rückfallebenen zurückgegriffen.

- Bereichsübergreifende Alarmierung des nächst gelegenen NA-Standortes
- RTH
 - Priorisierung:
 - Christoph 77
 - Christoph 2
 - Christoph 23
- (nach Landesrettungsdienstplan)
- Diensthabender Leitende Notarzt (LNA)

8 Rettungswachen im RDB und ihre Besetzung

Die Zuordnung der Leistungserbringer zu den Rettungswachen und die Anzahl und der Typ der eingesetzten Fahrzeuge ergeben sich aus dem in der Anlage beigefügten Rettungsmitteldienstplan. Die jeweilige Anzahl der Fahrzeuge ergibt sich aus der bedarfsnotwendigen Nachfrage im 24-Stunden-Rhythmus der Tageskategorien Montag bis Donnerstag, Freitag, Samstag sowie Sonn- und Feiertag.

Beginnend mit dem Jahr 1995 sind 1998, 2000, 2001, 2005, 2008, 2011, 2017 sowie aktuell im Jahre 2025 Vollauswertungen des rettungsdienstlichen Einsatzgeschehens im Rettungsdienstbereich durchgeführt worden, die jeweils zu Anpassungen im Rettungsdienstplan geführt haben.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt, künftig Rettungswachen in eigener Trägerschaft zu errichten und - sofern möglich - bestehende Rettungswachen zu übernehmen.

8.1 RWVB 3

Feuer- und Rettungswache 3 Igstadt

Betreiber: DRK Rettungsdienst Rhein-Main-Taunus-gGmbH

Flachstr. 6

65197 Wiesbaden

Tel: 9611/ 4687-0

Fax: 0611/ 4687-199

Rettungswachenleitung: 0611/ 4687-460

E-mail: rdl@rd-rhein.main-taunus.drk.de

Homepage: www.rd.rhein.main-taunus.drk.de

8.2 RWVB 4

NN

8.3 RWVB 5

Rettungswache 5 Stiehlstr. 11

Betreiber 1: Ambulance Wiesbaden E. Traudes GmbH

Stiehlstr. 11

65201 Wiesbaden

Tel: 0611/ 261120

Fax: 0611/ 2043673

Rettungswachenleitung: 0611/ 53176705

E-mail: verwaltung@ambulance-wiesbaden.com

Betreiber 2: Malteser Hilfsdienst gGmbH

Stiehlstr. 11

65201 Wiesbaden

Tel: 06723/ 680
Fax: 0611/ 17 45 36 519
Rettungswachenleitung: 0160 - 95 65 45 49
E-mail: marco.schubbach@malteser.org
Homepage: www.malteser.de

8.4 RWB 6

Rettungswache 6 Flachstraße 6

Betreiber: DRK Rettungsdienst Rhein-Main-Taunus-gGmbH

Flachstr. 6
65197 Wiesbaden

Tel: 9611/ 4687-0
Fax: 0611/ 4687-199
Rettungswachenleitung: 0611/ 4687-460
E-mail: rdl@rd-rhein.main-taunus.drk.de
Homepage: www.rd.rhein.main-taunus.drk.de

8.5 RWB 7

Rettungswache 7 Bierstadter Straße 49

Betreiber: ASB Landesverband Hessen e.V., Region Westhessen
Bierstadter Str. 49
65189 Wiesbaden

Tel.: 0611/ 1818-122
Fax : 0611/ 1818-190
E-mail : rettung.wiesbaden@asb-westhessen.de
Homepage: www.asb-wiesbaden.de

8.6 RWVB 8

Rettungswache 8 Wiesbadener Landstr. 82 - 84

Betreiber: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Hessen West

Wiesbadener Landstraße 80 - 82

65203 Wiesbaden

Tel: 0611/ 504008-880

Fax: 0611/ 504008-826

Rettungsdienstleitung: 0611/ 504008-823

E-mail: rv.hessenwest@diejohanniter.de

Homepage: www.juh-wiesbaden.de

8.7 First-Responder-Systeme

Ist im Rettungsdienstbereich kein freies Rettungsmittel mehr verfügbar, oder es ergibt sich ein deutlicher zeitlicher Vorteil, wird durch eine First-Responder-Einheit das therapiefreie Intervall bis zum Eintreffen des regulären Rettungsdienstes verkürzt. Hierzu können folgende Einheiten disponiert werden:

- Alle KTW's
- Alle HLF's (4) der Berufsfeuerwehr (stationiert auf allen 3 BF-Wachen)

Die First-Responder-Einheiten sind mind. mit Rettungssanitätern besetzt und führen Notfallrucksack, Sauerstoff und einen Automatischen Externen Defibrillator (AED) mit.

8.8 App-basiertes Ersthelfersystem

Im Februar 2023 wurde ein App-basiertes Ersthelfersystem „Mobile Retter“ (MR) im RDB Wiesbaden etabliert. Stand März 2025 sind über 700 Ersthelfer per Handy-App alarmierbar. Durch diese Maßnahme konnte die mittlere Eintreffzeit bei einem Herz-Kreislauf-Stilstand von ca. 8 Minuten (Rettungsdienst) durch die MR auf 3:14 Minuten verkürzt werden.

9 Rettungsmittel

9.1 Krankentransportwagen (KTW)

Die KTW sind nach DIN-EN 1789 Typ A zugelassen. Das Equipment sowie die Notfallmedikamente sind auf allen Krankentransportwagen (KTW) einheitlich und umfassen folgende Ausstattung:

Notfallrucksack Erwachsene, AED, Absaugeinheit, Schienungsmaterial (inkl. Stifneck), Vakuummatratze, Spineboard, elektrische Roll-in-Trage, Patiententragestuhl mit elektr. Raupe, MANV-Ausstattung.

9.2 Notfall-Krankentransportwagen (N-KTW) - Einführungsphase

Zur Bedienung von minderdringlichen Notfällen können im bodengebundenen Rettungsdienst, bei denen keine akute Lebensbedrohung oder ein schwerer gesundheitlicher Schaden gegeben oder zu erwarten sind, N-KTW eingesetzt werden.

Notfall-Krankentransportwagen (N-KTW) entsprechen in Hessen grundsätzlich der DIN EN 1789 Typ B mit folgender Ausstattung:

Notfallrucksack Erwachsene, Defi mit Überwachungseinheit, Absaugeinheit, Schienungsmaterial (inkl. Stifneck), Vakuummatratze, Spineboard, elektrische Roll-in-Trage, Patiententragestuhl mit elektr. Raupe, MANV-Ausstattung.

9.3 Mehrzweckfahrzeuge (MZF)

Die MZF sind nach DIN EN 1789 Typ C zugelassen und zusätzlich mit einem Patiententragestuhl mit elektr. Raupe ausgestattet. Sie sind so eingerichtet, dass eine präklinische notfallmedizinische Versorgung nach aktuellen Maßstäben durchgeführt werden kann. Das Medizinische Equipment sowie die Notfallmedikamente sind auf allen Mehrzweckfahrzeugen (MZF) einheitlich und umfasst folgende Ausstattung:

Notfallrucksack Erwachsene, Notfallrucksack Kinder, EKG/Defi-Einheit, Beatmungsgerät, Perfusor, Absaugeinheit, Schienungsmaterial (inkl. Stifneck), Vakuummatratze, Spineboard, elektrische Roll-in-Trage, MANV-Ausstattung

9.4 Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)

Alle Fahrzeuge, welche als NEF eingesetzt werden, erfüllen mindestens die DIN 75 079 in der jeweils gültigen Fassung. Als NEF-Fahrzeuge dienen derzeit Kleinbusse mit Zusatzausstattung.

Das Medizinische Equipment sowie die Notfallmedikamente sind auf allen Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF) einheitlich und umfassen folgende Ausstattung:

Notfallrucksack Erwachsene, Notfallrucksack Kinder, EKG/Defi-Einheit, Beatmungsgerät, Perfusoren, Absaugeinheit, Schienungsmaterial (inkl. Stifneck), mechanische Reanimationshilfe, zusätzlich erweiterte Medikamentenvorhaltung (z.B. BTM), MANV-Ausstattung

Alle Rettungsmittel sind mit einem digitalen festeingebauten Funkgerät (MRT) ausgestattet. Des Weiteren sind alle Krankentransportwagen (KTW) mit einem HRT, die Notfall-Krankentransportwagen (N-KTW), Mehrzweckfahrzeuge (MZF), sowie die Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) mit zwei digitalen Handsprechfunkgeräten (HRT) ausgestattet.

Zum Eigenschutz des Rettungsdienstpersonals ist jedes Rettungsmittel mit einem CO-Warner ausgestattet. Dieser alarmiert bei festgelegten Alarmgrenzen eine schädliche CO-Konzentration in der Umgebungsluft. Hierbei wird nach einem standardisierten CO-Konzept der Landeshauptstadt Wiesbaden vorgegangen.

10 Sonderrettungsmittel

10.1 Baby-Notarztwagen (Baby-NAW)

Der Baby-NAW ist ein speziell für den Transport von Frühgeborenen und erkrankten Neugeborenen ausgestattetes Fahrzeug. Der ASB Wiesbaden stellt ein entsprechendes Spezialfahrzeug zur Verfügung. Rettungsdienstlich wird das Fahrzeug im Bedarfsfall mit Personal der Regelvorhaltung besetzt. Eine gesonderte Vorhaltung von Rettungsfachpersonal erfolgt nicht. Nach dem Landesrettungsdienstplan (3.2.4) wird das neonatologische Fachpersonal von den Helios Dr. Horst-Schmidt-Kliniken (Klinik für Kinder und Jugendliche/Perinatalzentrum Level 1) gestellt. Die Finanzierung des Fahrzeuges erfolgt über den Kosten- und Leistungsnachweis des ASB Wiesbaden. Weitere Kosten entstehen dem Rettungsdienst hierdurch nicht.

Der Baby NAW ist an den Helios Dr. Horst-Schmidt-Kliniken stationiert und wird nach der Nächst-stehenden-Fahrzeug-Strategie durch des ASB oder das DRK besetzt.

10.2 Schwerlast-Rettungswagen (Schwerlast-RTW)

Der Träger des Rettungsdienstes muss die Versorgung und den Transport schwergewichtiger Patienten in seinem Rettungsdienstbereich eigenverantwortlich sicherstellen (Erlass Transporte adipöser Patienten vom 08.11.2007).

Der Schwerlast-RTW dient zum Transport von übergewichtigen Patienten. Dafür ist das Fahrzeug speziell ausgerüstet. Es besitzt eine vergleichbare medizinische Ausstattung wie ein normaler Rettungswagen und ist entsprechend der DIN EN 1789 Typ C ausgerüstet.

Die Schwerlasttrage kann mittels einer elektrischen Seilwinde über spezielle Rampen in das Fahrzeug aufgenommen werden. Die JUH Wiesbaden ist Betreiber dieses Fahrzeuges, das an der Wache 8 stationiert ist. Das Fahrzeug wird im Bedarfsfall mit Personal der Regelvorhaltung des Personals der Rettungswache 8 (JUH) besetzt.

Die Finanzierung des Fahrzeuges erfolgt über den Kosten- und Leistungsnachweis der JUH Wiesbaden. Weitere Kosten entstehen dem Rettungsdienst hierdurch nicht.

10.3 Intensivtransportwagen (ITW) Projektphase bis 31.12.2026

Im Rettungsdienstbereich Wiesbaden steht für die Aufgaben der Arzt begleiteten Sekundär Transporte der ITW 60/87-1 der Johanniter-Unfall-Hilfe wochentags (08:00 - 17:00 Uhr) zur Verfügung.

Spezielle Sekundärtransporte sind mit bodengebundenen Rettungsmitteln oder mit Luftrettungsmitteln durchzuführen. Die Auswahl des geeigneten Rettungsmittels ist in Abwägung der jeweiligen medizinischen Erfordernisse, der Eilbedürftigkeit des Einsatzes (sofort, dringlich, planbar, Termin- oder strategische Verlegung), der Transportentfernung und auch nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit zu treffen. Zur Abdeckung dieser Anforderungen erfolgt eine eigenständige Vorhaltung.

In der Übergangszeit (bis 2030) können die Sekundärrettungsmittel unter den in den Grundsätzen für den ärztlich begleiteten Sekundärtransport aufgeführten Bedingungen auch für Primäreinsätze eingesetzt werden.

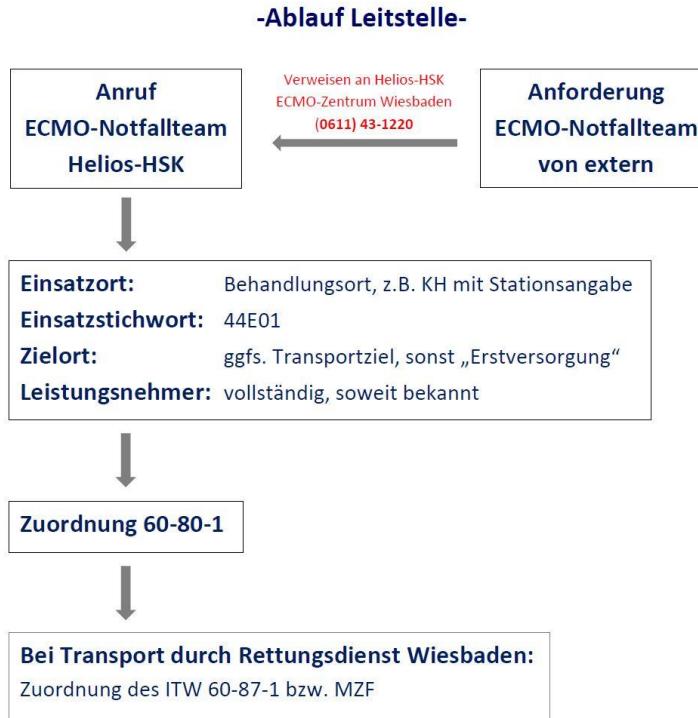
Der Träger und die Leistungserbringer befürworten einen Übergang der Projektphase in einen regulären ITW-Standort für die KST, laut Erlass des Hessischen Sozialministeriums vom 26. Mai 2011 (Az.: V 9 a - 2100)

10.4 „ECMO-Mobil“ Helios HSK Wiesbaden

Die Helios-HSK Wiesbaden betreibt das Sonderrettungsmittel “Florian Wiesbaden 60-80-1“ in Kooperation mit dem Träger Rettungsdienst.

Es besteht eine 24/7h Rufbereitschaft.

Ziel ist die zügige Versorgung der Patienten mit extracorporaler Unterstützungsverfahren (ECMO/ECLS). Um im Rahmen der Gesamtversorgung des Patienten das kritische Limit von 60 Minuten einhalten zu können, muss das Expertenteam möglichst schnell in der Klinik bzw. am Einsatzort (andere Kliniken, Praxen, HKL- Plätze) eintreffen.



10.5 Reservefahrzeuge

Als zusätzlichen Fahrzeugbedarf, zur regulären Fahrzeugvorhaltung, werden zur Kompensation von Standzeiten (Reparatur, Wartung, Desinfektion und Umrüstung) zusätzliche (Reserve) - Rettungsmittel vorgehalten.

Als bedarfsgerechter und einsetzbereiter Reservefahrzeugbestand sind bis zu 35 % des im Rettungsmittelvorhalteplan ausgewiesenen Bestandes an Ersatzfahrzeugen vorzusehen.

Um die Reservevorhaltung wirtschaftlich zu gestalten, können hier auch bereits abgeschriebene Fahrzeuge zum Einsatz kommen.

11 Dispositionsstrategie

Im Rettungsdienstbereich Wiesbaden werden Mehrzweckfahrzeuge (MZF), sowie Notfall-Krankentransportwagen (N-KTW) verwendet, die sowohl für die Notfallversorgung, als auch für den qualifizierten Krankentransport geeignet sind (Organisatorische Einheit). Zusätzlich werden für den reinen qualifizierten Krankentransport Krankentransportwagen (KTW) eingesetzt.

Beim notärztlichen Einsatz findet das Rendezvous-System Anwendung. Der Notarzt im NEF und das MZF mit rettungsdienstlichem Personal erreichen getrennt den Einsatzort.

Für den RDB Wiesbaden gilt für R1 und R2 Notfalleinsätze die „Nächstes-Fahrzeug-Strategie“. Aufgrund des Ergebnisses der standardisierten Notrufabfrage wird das entsprechende

Rettungsmittel mit Hilfe eines georeferenzierten Einsatzmittelvorschlages durch den Einsatzleitrechner (ELR) disponiert.

Dies kann sowohl die nächstgelegene Rettungswache als auch das dem Einsatzort nächstgelegenen MZF oder NEF, das sich frei auf Funk befindet, sein. Noch nicht begonnene Krankentransportfahrten werden bei Bedarf zugunsten eines Notfalleinsatzes abgebrochen und einem Notfalleinsatz zugeordnet.

Um auch bei möglichen Engpässen die Notfallversorgung auf dem geforderten Qualitätsniveau zu halten, werden folgende Dispositionsgundsätze und Strategien verfolgt:

- ab nur noch 4 freien MZF wird der Krankentransport durch MZF vorübergehend eingestellt
- konsequente Nachbesetzung der Rettungswachenversorgungsbereiche sobald sich kein freies MZF mehr im jeweiligen RWVB befindet
- durchgehende georeferenzierte Fahrzeugalarmierung und GPS gestützte Fahrzeugdisposition
- Minderdringliche Notfalleinsätze R0, R0_K sowie Krankentransporte werden nicht nach der „Nächstes-Fahrzeug-Strategie“ disponiert, sondern nach einsatztaktischen Gesichtspunkten.

11.1 Telemedizin /Telenotarzt (TNA)

Die telenotärztliche Versorgung ist die telemedizinische Versorgung, Behandlung und Betreuung von (potenziellen) Notfallpatienten, sowie die damit einhergehende telemedizinische Beratung und Unterstützung der Rettungsmittelbesatzung durch entsprechend qualifiziertes ärztliches Fachpersonal.

Im Einvernehmen mit dem hessischen Gesundheitsministerium ist die aktuelle Übergangslösung, bis zur Implementierung einer landesweiten Regelung, die Kooperation mit einem der Projekte „Telenotarzt“ Main-Kinzig-Kreis oder Marburg, in Vorbereitung, um hier eine schnelle Anbindung zu erreichen. Dies geschieht ggf. mit Gestellung von TNAs oder eines Leistungserbringer der diese Qualität erbringen kann.

Ziel ist die vollständige Integration eines Telenotarztkonzepts in Hessen.

12 Einsatzpersonal

Das Einsatzpersonal wird von den beauftragten Leistungserbringern gestellt. Einsatztaktische Vorgaben sowie standardisierte Prozessbeschreibungen werden vom Rettungsdiensträger in Form von Verfahrensanweisungen vorgegeben und gelten für das gesamte ärztliche und nichtärztliche Personal.

Auf den NEF des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Wiesbaden werden lediglich Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter sowie bis Ende 2028 Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten als Fahrer eingesetzt.

Ab dem 01.01.2026 werden im Rettungsdienst der Landeshauptstadt Wiesbaden auf den Mehrzweckfahrzeugen (MZF) ausschließlich Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter als verantwortliche Beifahrer eingesetzt.

12.1 Zentrale Fortbildung

Im AK Fort- und Weiterbildung wird die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendige 38-stündige Wochenfortbildung zentral geplant und leistungserbringer-übergreifend durchgeführt.

Der Inhalt variiert jährlich und orientiert sich an den aktuellen Bedürfnissen, welche z.T. durch gesetzliche oder strukturelle Veränderungen oder Neuerungen nach aktuellem Stand der Wissenschaft und Technik begründet sind. In den letzten Jahren war immer ein Schwerpunktthema führend, wie z.B.:

- PHTLS (komplettes Kurskonzept für alle RD-Mitarbeiter)
- AMLS (komplettes Kurskonzept für alle RD-Mitarbeiter)
- Deeskalationstraining
- Simulationstraining in eigener Arbeitsumgebung
- Dynamische Patientensimulation
- PALS und BLS (Kurskonzept der AHA)
- Taktische Medizin

12.2 Standard Operating Procedures (SOP)

Die rasche und qualifizierte Versorgung von Patientinnen und Patienten ist oft entscheidend für deren Überleben und Genesung. Um diese Versorgung sicherzustellen, definieren die Standardarbeitsanweisungen (SOP) verbindliche Verfahren für den Rettungsdienstbereich Wiesbaden.

Maßnahmen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2c NotSanG:

Hierbei handelt es sich um standardisierte heilkundliche Maßnahmen, die Notfallsanitäter*innen eigenständig und unter der fachlichen Verantwortung des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst (ÄLRD) durchführen. Anders als Maßnahmen nach § 4 Abs. 2 Nr. 1c NotSanG sind sie nicht ausschließlich auf besonders kritische Notfallsituationen beschränkt, sondern können auch in weniger akuten Fällen zur Anwendung kommen.

Die eigenständige Durchführung dieser Maßnahmen ist strikt an die Vorgaben des ÄLRD gebunden. Die Verantwortung ergibt sich dabei aus der Übernahme der Fürsorgepflicht gegenüber dem Patienten - für dessen Leben, körperliche Unversehrtheit und Gesundheit. Ziel ist stets der Schutz des Patienten vor weiteren gesundheitlichen Schäden.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat der Träger unter der Verantwortung des ÄLRD ein zukunftsorientiertes Konzept entwickelt. Dieses umfasst:

- Zustände und Krankheitsbilder
- Prozeduren
- Medikamente
- Arbeitshilfen

Alle Inhalte werden konsequent weiterentwickelt und stehen dem gesamten Rettungsdienstpersonal in Wiesbaden rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr, in Form einer digitalen, interaktiven Checkliste zur Verfügung.



13 Dokumentation

13.1 Einsatz-Dokumentation im Einsatzleitrechner

Die Integrierte Leitstelle führt zur Erfüllung der bestehenden Nachweispflicht und zur Bereitstellung aussagefähiger Betriebsdaten und Abrechnungsdaten als Grundlage eines Qualitätsmanagements und für die Wirksamkeit und Bedarfsplanung der Notfallversorgung eine Ton- und Schriftdokumentation.

Die Dokumentationsanlage arbeitet im 24-Stunden-Betrieb.

Die personenbezogenen Daten der Anlage unterliegen den Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes (§ 24 HDSG).

Zu Auswertungszwecken sind die personenbezogenen Angaben vom Gesamtdatensatz trennbar.

Der Umfang der Dokumentation ergibt sich aus § 8 der Verordnung zur Durchführung des HRDG vom 01.04.2011.

Die von der Zentralen Leitfunkstelle erhobenen Daten sind seit 1995 die Grundlage für die Kapazitätsplanung im Rettungsdienstbereich.

Zur Ermittlung statistischer Daten sowie aussagekräftiger, steuerungsfähiger Kennzahlen im Qualitätsmanagement wurde das Analyse-Software Produkt „InManSys“ eingeführt.

13.2 Medizinische Einsatzdokumentation

Im Rettungsdienstbereich Wiesbaden erfolgt die digitale Einsatzdokumentation standardisiert über das System Pulsation. Hierbei das Modul NaProt verwendet.

NaProt ermöglicht eine strukturierte, rechtssichere und einheitliche Erfassung aller medizinisch relevanten Daten durch das Rettungsdienstfachpersonal - von der ersten Lageeinschätzung über durchgeführte Maßnahmen bis hin zur Übergabe im Zielkrankenhaus. Die Protokollierung erfolgt patientenbezogen und entspricht den aktuellen Vorgaben des Hessischen Rettungsdienstgesetzes sowie den Anforderungen des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst.

Die Nutzung von Pulsation mit dem NaProt-Modul trägt zur Qualitätssicherung, zur besseren Nachvollziehbarkeit von Einsätzen sowie zur datengestützten Weiterentwicklung rettungsdienstlicher Strukturen und SOP bei. Zudem ist eine enge Anbindung an die Leitstelle sowie die Möglichkeit zur revisionssicheren Archivierung gewährleistet.

14 Sektorenübergreifende Rettung / Hilfe

14.1 Seelsorge in Notfällen (SIN)

In Wiesbaden existiert ein 24-Stunden Kriseninterventions - und Notfallseelsorgedienst.

Die SIN setzt sich zusammen aus Pfarrern, Sozialarbeitern und weiteren Fachkräften. Die SIN kann von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst angefordert werden.

Sie betreut Hinterbliebene, überbringt Todesnachrichten, kümmert sich um Selbstmordgefährdete oder hilft Einsatzkräften bei der Verarbeitung von belastenden Erlebnissen.

Des Weiteren ist die SIN für die Bereitstellung von Notunterkünften für Personen, deren Wohnungen aufgrund eines Schadensereignisses unbewohnbar sind, zuständig.

Die SIN wird von der Integrierten Leitstelle über Funkalarmempfänger alarmiert.

Geschäftsstelle Dotzheim

Wiesbadener Strasse 24, 65199 Wiesbaden

Tel: 0611 / 41 92 10

Fax : 0611 / 7164368

E-Mail: sin.wiesbaden@t-online.de

Homepage: www.sin-wiesbaden.de

14.2 Kooperation - Selbstständiges Leben im Alter

Seit Jahren wächst die Erwartungshaltung der Bevölkerung in der Notfallversorgung. Rettungsdienste werden zunehmend mit sozialen und pflegerischen Handlungsbedarfen älterer Notrufender konfrontiert. Mangels Alternativen wurden diese Personen vielfach, auch ohne akutmedizinischen Handlungsbedarf, in Krankenhäuser transportiert. Ein 2018 in Wiesbaden entwickeltes Kooperationsverfahren zwischen Rettungsdienst und kommunalen Beratungsstellen für selbstständiges Leben im Alter (Amt für soziale Arbeit) zielt darauf ab, Rettungskräften ein Instrument an die Hand zu geben, ältere Personen mit sozialen Bedarfen zu melden und so Krankenhausaufnahmen aufgrund „sozialer Indikation“ zu vermeiden. Das Rettungsdienstpersonal kann unbürokratisch direkt nach einem Einsatz die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Selbstständiges Leben im Alter des Amtes für soziale Arbeit mittels einer „Infomail“ über erkannte soziale oder pflegerische Bedarfe informieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort nehmen dann sehr zeitnah Kontakt mit dem Klienten auf und leiten Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Lebenssituation ein. Des Weiteren erhält die meldende Rettungsdienstbesatzung kurzfristig eine persönliche Rückmeldung (E-Mail) über den Sachstand.

14.3 Wasserrettung

Die Wasserrettung unterstützt und ergänzt den bodengebundenen Rettungsdienst. Sie hat die Aufgabe bei Menschen, die in oder an Gewässern in Not geraten, Maßnahmen zur Erhaltung des Lebens und zur Vermeidung von gesundheitlichen Schäden einzuleiten und diese transportfähig zu machen, mit dem Ziel weiterer medizinischer Versorgung bis zur Übernahme des bodengebundenen Rettungsdienstes sicherzustellen.

Die zusätzlichen Leistungen der Wasserrettung werden durch die Feuerwehr Wiesbaden im Rahmen der allgemeinen Hilfe sowie unterstützend durch die Einheiten der DLRG sichergestellt.

Die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) betreibt im Bereich des Wiesbadener Rheinufers drei Wachenstandorte, die jahreszeitabhängig (saisonal) besetzt sind:

Schierstein Hafenspitze

Tel: 0611/ 23008
Fax: 0611/ 9259584
E-Mail: info@wiesbaden-schierstein.dlrg.de

Biebrich Uferstraße

Tel: 0611/ 65028
Fax: 0611/ 65029
E-Mail: info@wiesbaden-biebrich-amoeneburg.dlrg.de

Kastel Rampenstraße

Tel: 06134/ 6600

Fax: 06134/ 6608

E-Mail: info@rhein-main.dlrg.de

Die Alarmierung erfolgt mittels digitaler Meldeempfänger über die Leitstelle.

Die Leistung der DLRG gilt nicht als rettungsdienstliche Leistung nach HRDG.

14.4 Bergrettung

Beauftragte Einheiten der Bergrettung werden im Rettungsdienstbereich Wiesbaden derzeit nicht vorgehalten. Die Aufgaben werden durch Spezialeinheiten der Berufsfeuerwehr Wiesbaden wahrgenommen (siehe Punkt 11.5).

14.5 Rettung aus Höhen und Tiefen

Die Rettung aus Höhen und Tiefen erfolgt unter Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen bis zur Übergabe an den bodengebundenen Rettungsdienst. Die Leistungen der Höhenrettung sowie der Rettung aus Tiefen werden durch die Spezialeinheit „Rettung aus Höhen und Tiefen“ (SRHT) der Berufsfeuerwehr Wiesbaden erbracht.

15 Rettungsdienstliche Versorgung bei besonderen Gefahrenlagen

15.1 Einsatzleitung Rettungsdienst (EL-RD)

§ 7 HRDG i.V. mit den dazu ergangenen Verordnungen verlangt vom Träger die Einrichtung einer Einsatzleitung Rettungsdienst (EL Rettungsdienst).

Sie tritt in Funktion, wenn Ereignisse eintreten, bei denen die regelmäßig vorhandenen verfügbaren Rettungsmittel nicht ausreichend sind oder eine übergeordnete medizinische und organisatorische Führung erforderlich ist. Die EL Rettungsdienst im RDB Wiesbaden besteht seit 1994.

Die Funktionen Leitender Notarzt (LNA) und Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OLRD) sind an 365 Tagen im Jahr / 24 Stunden am Tag in Bereitschaft.

Tätigkeit und Aufgabenbeschreibung sind in jeweils einer Dienstordnung geregelt, (Anlage Nr. 2 und 3). LNA und OLRD verfügen über eine persönliche Schutzausrüstung (PSA). Für die Ausübung des Dienstes stehen der EL-RD Kommandowagen, persönliche HRTs und digitale Meldeempfänger zur Verfügung.

Um bei besonderen Einsatzlagen die Aufsichtsfunktion des Trägers Rettungsdienstes im Rahmen der medizinischen und organisatorischen Verantwortung sicherzustellen, kann durch den ÄLRD und / oder einer verantwortlichen Person des Trägers Rettungsdienstes, jederzeit ein Dienstfahrzeug genutzt werden. Dem ÄLRD oder einer verantwortlichen Person des Trägers Rettungsdienst steht es frei, sich bei besonderen Einsatzlagen im Rettungsdienstbereich Wiesbaden selbstständig einzusetzen, um der Aufsichtspflicht gerecht zu werden. Die Zentrale Leitstelle ist darüber zu informieren.

15.2MANV Rahmenkonzept Hessen

Das strategische MANV-Rahmenkonzept gem. Erlass HSM von 18.09.2014 wurde für die Landeshauptstadt Wiesbaden am 02.03.2015 in Kraft gesetzt.

Die Einheiten und Einrichtungen des Brandschutzes, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes wurden angewiesen, die beschriebene Ablauforganisation umzusetzen.

Die Einsatzpläne sind mit den beteiligten Betreibern und Fachämtern abgestimmt und werden bedarfsorientiert aktualisiert. Ein Abgleich mit dem Polizeipräsidium Westhessen hat stattgefunden.

Das Konzept ist in vier Teile gegliedert:

Teil 1 Einsatztaktik

Teil 2 Grundlagen des MANV-Rahmenkonzeptes Hessen

Teil 3 Anforderung überörtlicher Rettungsdienstunterstützung im RDB Wiesbaden

Teil 4 Entsendung überörtlicher Rettungsdienstunterstützung in externe Rettungsdienstbereiche

15.3MANV Konzept Wiesbaden

Schadensereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle unterscheiden sich insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Erwartungen und dem Anspruch an die Qualität der individualmedizinischen Versorgung von Katastrophen im eigentlichen Sinne. Die Ereignisse treten in der Regel plötzlich auf und entfalten ihre zerstörerische Kraft in sehr kurzer Zeit. Die allgemeine abstrakte hohe Bedrohungslage zielt auf die Verletzung und Tötung möglichst vieler Menschen ab. Hinzu kommt bereits in der Frühphase eine hohe mediale Präsenz, die das Einsatzgeschehen und die Bearbeitung kritisch begleitet. An die rettungsdienstlichen Einheiten, wie auch die rettungsdienstlichen Führungskräfte, werden besondere Anforderungen hinsichtlich einer schnellen und strukturierten Abarbeitung solcher Schadenslagen gestellt. Für Rettungsdienstmitarbeiter, denen in ihrer täglichen Arbeit in erster Linie die Versorgung eines Patienten obliegt, stellt ein Massenanfall von Verletzten (MANV) eine extrem belastende Einsatzsituation dar. Die weit außerhalb der täglichen Arbeitsroutine liegenden Anforderungen können aus Sicht des Trägers des Rettungsdienstes nur durch klar festgelegte Strukturen und klare vorgegebene Handlungsanweisungen professionell bewältigt werden.

Das Konzept soll u.a. folgende einsatztaktisch kritischen Faktoren bereits vor dem Eintreffen der EL-Rettungsdienst positiv beeinflussen:

- Sofortige Ordnung des Raumes
- Frühzeitige Festlegung geeigneter Verletztensammelstellen (Verhinderung von „wilden Verletzenablagen“)
- Frühestmögliche Vorsichtung der Verletzten und Klassifizierung mittels „farbiger Sichtungsbändchen“
- Unterstützung der EL-RD durch Führungsgehilfen (Leitungsassistenten)
- Ziel ist die frühestmögliche individualmedizinische Versorgung von vital bedrohten Patienten („Kategorie Rot“).

Anwendungsbereich des Konzeptes: Bei Schadenslagen mit einer Verletztenanzahl ≥ 6 Personen

Das vom Träger erarbeitete Konzept wurde mittels Verfahrensanweisung für alle in Wiesbaden beauftragten Leistungserbringer zum 01.11.2009 verpflichtend eingeführt und seitdem ständig weiterentwickelt.

15.4 Zusatzkapazität bei besonderen Gefahrenlagen

Die Verordnung des HSM zur Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes vom 11.04.2011 verpflichtet die Träger des Rettungsdienstes gemäß 2. Abschnitt „Präklinische Versorgung“ § 13 Abs. 2, Planungen für zusätzlichen Bedarf bei Großschadensereignissen und vergleichbaren Gefahrenlagen so vorzunehmen, dass die regelmäßig verfügbaren Versorgungskapazitäten des Rettungsdienstes in der Regel innerhalb von 30 Minuten angemessen verstärkt werden können.

Die sog. „Rettungsdienstliche Verstärkung“ dient der Unterstützung bei größeren Schadensereignissen zur präklinischen Versorgung und Transport einer definierten Zahl Schwerstverletzter/-erkrankter.

Im Rahmen des 4-stufigen Medizinischen Gefahrenabwehrkonzeptes des Katastrophenschutzes in Hessen wird die Rettungsdienstliche Verstärkung in der Stufe 2a, ad hoc Bedarf an Versorgungs- und/oder Transportkapazitäten, welche voraussichtlich für mehr als 2 Stunden besteht, alarmiert. Die Freigabe zur Alarmierung erfolgt durch den Rettungsdiensträger, bzw. sofern im Einsatz durch die Einsatzleitung Rettungsdienst. Die Alarmierung erfolgt durch die Zentrale Leitstelle Wiesbaden mit dem Alarmierungsstichwort „Rettungsdienstliche Verstärkung“. Alarmiert wird einsatzfreies hauptamtliches und ehrenamtliches Personal der Leistungserbringer. Zum Einsatz kommen Reservefahrzeuge der Leistungserbringer, sowie organisationseigene Fahrzeuge. Die Besetzung der MZF erfolgt gemäß HRDG mit einem maximalen Vorlauf von 30 Minuten.

Für Großschadensereignisse und Katastrophenfälle stehen zusätzlich 2 Sanitätszüge, 2 Betreuungszüge sowie 1 Wasserrettungszug der Hilfsorganisationen bereit. Sie sind als Einheiten des Katastrophenschutzes kein Bestandteil der rettungsdienstlichen Vorhaltung. Die

drei Wiesbadener Hilfsorganisationen (ASB, DRK, JUH) halten jeweils 1 SEG-Behandlung (Teileinheit der Sanitätszüge) vor, mit der Zielstärke von 1 ELW, 1 Gerätewagen Sanität, 1 RTW / KTW-B.

Als Teileinheiten der Betreuungszüge werden auch drei SEG- Betreuung vorgehalten. Die SEGn werden von der Zentralen Leitstelle über Meldeempfänger alarmiert. Einsatzbereitschaft soll innerhalb 30 Minuten hergestellt sein. Die Alarmierungsriorität zwischen 1. bis 3. Welle (je nach Schwere des Ereignisses) ist durch einen Dienstplan geregelt.

Die Einheiten des Katastrophenschutzes können im Rahmen der Amtshilfe auch bei Einsätzen unterhalb des Katastrophenschutzes eingesetzt werden (MANV-Rahmenplan Hessen)

15.5GW MANV

Der Träger des Rettungsdienstes ist gemäß Hessischem Rettungsdienstgesetz (HRDG) nicht nur für die regulären Aufgaben im Rettungsdienst, sondern auch für die medizinische Gefahrenabwehr verantwortlich.

In diesem Zusammenhang ist die Beschaffung eines Gerätewagens Massenanfall von Verletzten (GW MANV) geplant. Dieses Fahrzeug dient bei größeren Schadenslagen am Einsatzort als zentrale Material- und Versorgungseinheit.

Ein wesentliches Ziel ist es, damit auch rettungsdienstlich qualifizierte Einsatzkräfte z.B. der Feuerwehr wirksam in die Patientenversorgung einbinden zu können.

Der GW MANV soll unter anderem mit folgendem Material ausgestattet werden:

- Spineboards
- Tragetücher
- Notfallrucksäcke
- Tourniquets
- Infusionen
- Erstversorgungssets
- u. ä.

Der GW MANV stellt einen wichtigen Baustein in der Einsatzplanung bei Großschadenslagen und MANV-Szenarien dar. Durch die Bereitstellung umfangreicher medizinischer Materialien direkt an der Einsatzstelle soll wertvolle Zeit gewonnen und die Erstversorgung einer größeren Anzahl an Betroffenen strukturiert unterstützt werden. Gleichzeitig ermöglicht das Konzept eine effektivere Nutzung vorhandener personeller Ressourcen, insbesondere durch die Einbindung von rettungsdienstlich geschultem Personal aus anderen Organisationseinheiten, etwa der Feuerwehr.

16 Einsatzpläne für Objekte mit erhöhtem Gefährdungspotential

Alten- und Pflegeheime, Wohnanlagen für ältere Menschen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sowie Rehabilitationszentren stellen aufgrund der meist eingeschränkten Mobilität der Bewohnerinnen und Bewohner eine besondere Herausforderung für die Rettungskräfte dar. Im Schadensfall ist insbesondere die Durchführung von Räumungs- und Evakuierungsmaßnahmen erschwert, was das Risiko für die Betroffenen erheblich erhöht. Es muss stets davon ausgegangen werden, dass ein hoher Anteil der Personen nicht in der Lage ist, sich eigenständig und rechtzeitig in Sicherheit zu bringen.

Um im Einsatzfall effizient und strukturiert reagieren zu können, wurden für diese Objekte objektbezogene Einsatzpläne erstellt. Sie dienen der Orientierung und der geordneten Strukturierung des Raumes - bereits auf der Anfahrt können wichtige Informationen, wie z. B. die Bewohnerzahl oder eine Objektansicht, abgerufen werden.

Die Pläne enthalten unter anderem:

- Übersichtskarten mit Vorschlägen zur Raumordnung,
- Empfehlungen für die Lage des Rettungsmittelhalteplatzes,
- Hinweise auf geeignete Verletztensammelstellen und
- Angaben zu einem möglichen Bereitstellungsraum.

Diese Einsatzpläne bieten eine wertvolle Unterstützung bei der Einsatzvorbereitung und - durchführung, ersetzen jedoch nicht die Lageerkundung vor Ort. Die empfohlenen Arbeitsräume sind als Orientierungshilfe gedacht und müssen im konkreten Einsatzfall der tatsächlichen Lage flexibel angepasst werden.

17 Krankenhäuser

Im Rettungsdienstbereich Wiesbaden sind nach GBA drei Krankenhäuser gemäß § 136c Abs. 4 des Fünften Buches Sozialgesetz (SGB) wie folgt eingestuft:

- HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken (HSK)
umfassende Notfallversorgung - Stufe 3
 - überregionales Traumazentrum
 - CAC (Cardiac Arrest Center)
 - USU (Überregionale Stroke Unit)
 - Dachlandeplatz für Rettungshubschrauber
- St. Josefs-Hospital (Joho)
umfassende Notfallversorgung - Stufe 3
 - Lokales Traumazentrum
 - CAC /Cardiac Arrest Center)
 - RSU (Regionale Stroke Unit)

- Asklepios Paulinen Klinik (APK)
Basisnotfallversorgung - Stufe 1

17.2 Druckkammerzentrum

Druckkammerzentrum Rhein-Main-Taunus GmbH Zentrum Wiesbaden

Ärztl. Leitung: Dr. med. Philipp Tsafoulis Geschäftsführer: Michael Kemmerer

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00 bis 16:00 Uhr

Darüber hinaus besteht eine 24h-Bereitschaft - diese kann über die Zentrale Leitstelle alarmiert werden.

Wichtige Notfallindikationen:

Rauchgas/CO-Intox, Cyanid-Intox, Tauchunfall, Gasbrand,

Adresse:

Schiersteiner Str. 42

65187 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 847271-70

Fax: 0611 / 847271-76

www.hbo-rmt.de/

18 Inkrafttreten

Die Fortschreibung des Bereichsplans tritt mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (Beschluss Nr. XXX) vom XX.XX.XXXX in Kraft.

Unabhängig davon gilt für die rettungsdienstliche Versorgung im Rettungsdienstbereich Wiesbaden der jeweils gültige Rettungsmitteldienstplan.

19 Anlagen

Anlage 1: Rettungsmitteldienstplan

Anlage 2: Dienstordnung LNA

Anlage 3: Dienstordnung OLRD

Anlage 4: Einheitliches Fahrzeugdesign

Rettungsmitteldienstplan RD Wiesbaden

		Vorhaltung 6. Fortschreibung																				Summe Wochenstunden je RW inkl. Wochenfeiertag		
		Montag - Donnerstag					Freitag					Samstag					Sonntag							
		Einsatzmittel	Anzahl	Einsatzzeit von bis	Vorhaltesd. pro Tag	Wochenstunden	Anz.ahl	Einsatzzeit von bis	Vorhalt.estd. pro Tag	Wochenstunden	Anz.ahl	Einsatzzeit von bis	Vorhalt.estd. pro Tag	Wochenstunden	Anz.ahl	Einsatzzeit von bis	Vorhalt.estd. pro Tag	Wochenstunden	Anz.ahl	Einsatzzeit von bis	Vorhalt.estd. pro Tag	Wochenstunden		
	Rettungswachenversorgungsbereich																							
1	RWVB 3	RK 3/83-1	1	7:00	7:00	24	96	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	168	
		RK 3/83-2	1	7:00	7:00	24	96	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	168	
		RK 3/84-1	1	7:00	21:00	14	56	1	7:00	21:00	14	14	1	7:00	21:00	14	14	1	7:00	21:00	14	14	98	
2	RWVB 4	Summen RW Bereich	3			248	3				62	3				62	3				62		434	
		NN 4/83-1	1	7:00	7:00	24	96	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	168	
		Summen RW Bereich	1				96				24					24				24		168		
3	RWVB 5	Joh 5/83-1	1	07:00	07:00	24	96	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	168,00	
		Rett 5/83-2	1	07:00	07:00	24	96	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	168,00	
		Rett 5/84-1	1	09:00	21:00	12	48	1	9:00	7:00	22	22											70,00	
4	RWVB 6	Summen RW Bereich	3			240	3			70	2				48	2			48	2			406	
		RK 6/83-1	1	7:00	7:00	24	96	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	168	
		RK 6/83-3	1	7:00	7:00	24	96	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	168	
5	RWVB 7	RK 6/84-1	1	7:00	21:00	14	56	1	7:00	21:00	14	14	1	7:00	21:00	14	14						84	
		Summen RW Bereich	3			248	3			62	3				62	2			48	2			420	
		SA 7/83-1	1	07:00	07:00	24	96	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	168,00	
6	RWVB 71	SA 7/83-2	1	07:00	07:00	24	96	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	168,00	
		SA 7/83-3	1	07:00	07:00	24	96	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	168,00	
		SA 7/83-4				0	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	72,00		
7	RWVB 8	Summen RW Bereich	3			288	4			96	4				96	4			96	4			576	
		NN	1	7:00	21:00	14	56	1	7:00	21:00	14	14	1	7:00	21:00	14	14	1	7:00	21:00	14	14	98	
		NN	1	9:00	19:00	10	40	1	9:00	19:00	10	10											50	
8	KTP Pool	NN	1	9:00	19:00	10	40	1	9:00	19:00	10	10											50	
		Summen RW Bereich	3			136	3			34	1				14	1			14	1			198	
		Akk 8/83-1	1	7:00	7:00	24	96	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	168	
9	NAV B West	Akk 8/83-3	1	7:00	7:00	24	96	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	168	
		Summen RW Bereich	2			192	2			48	2				48	2			48	2			336	
		Joh 5/92-1	1	8:00	16:00	8	32	1	9:00	19:00	10	10	1	7:00	17:00	10	10	1	7:00	19:00	12	12	64	
9	NAV B West	Joh 5/92-2	1	8:00	16:00	8	32	1	7:00	16:00	9	9				0							41	
		Joh 5/92-3	1	13:00	21:00	8	32	1	13:00	21:00	8	8				0							40	
		Rett 5/92-4	1	7:00	23:00	16	64	1	9:00	20:00	11	11	1	11:00	22:00	11	11	1	9:00	21:00	12	12	98	
9	NAV B Ost	Joh 5/92-5	1	10:00	19:00	9	36	1	10:00	19:00	9	9				0							45	
		RK 6/92-1	1	14:00	22:00	8	32	1	14:00	22:00	8	8	1	16:00	22:00	6	6						52	
		RK 6/92-4	1	9:00	17:00	8	32	1	9:00	17:00	8	8				0							40	
9	NAV B Ost	SA 7/92-1	1	10:00	19:00	9	36	1	8:00	18:00	10	10	1	9:00	19:00	10	10						56	
		AKK 8/92-1	1	7:00	7:00	24	96	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	168	
		NN	1	7:00	7:00	24	96	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	168	
9	NAV B Ost	Summen RW Bereich	10			488	10			121	6				85	3			78	2			772	
		SA 60/82-1	1	7:00	7:00	24	96	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	168	
		Joh 60/82-2	1	7:00	20:00	13	52	1	7:00	20:00	13	13	1	7:00	17:00	10	10						75	
9	NAV B Ost	AKK 60/87-1	1	7:30	17:30	10	40	1	7:30	17:30	10	10				0			1	7:30	17:30	10	10	50
		Summen RW Bereich	3			188	3			47	2				34	1			24	1			293	
		RK 70/82-1	1	7:00	7:00	24	96	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	1	7:00	7:00	24	24	168	
9	NAV B Ost	SA 70/82-2	1	7:00	19:00	12	48	1	7:00	19:00	12	12	1	7:00	19:00	12	12	1	7:00	19:00	12	12	84	
		Summen RW Bereich	2			144	2			36	2				36	2			36	2			252	
		Wochenstunden Gesamt	32			2.268	33			600	25				509	20			478	19			3.855	
Jahressummen						113.967				30.000					26.468				24.856				4.820	
																						200.111		

Anzahl Tage: (gemäß Rettungsdienstplan des Landes Hessen vom 1.4.2011)

Mo-Do 201
Fr 50
Sa 52
So 52
Wf 10
Summe: 365

Stand: 16.04.2025



Inhaltsverzeichnis

DIENSTORDNUNG FÜR DEN LEITENDEN NOTARZT (LNA) DER LH WIESBADEN	2
Allgemeines	2
Voraussetzungen für den Einsatz als LNA	2
Stellung und Aufgaben	3
Dienstaufsicht	3
Der Beauftragte der Leitenden Notarztgruppe	3
Einsatzalarmierung	3
Technische Ausstattung	4
Fortbildung	4
Versicherungen	4
Vergütungen	5
Inkrafttreten	5
Anlage 1: Indikationskatalog LNA	5

Erstellt von: Hagner, Dieroff	Freigabe:	Version: 1.4 Ersetzt Version 1.3	Seite 1 von 5
Erstellt am: April 2025		Gültig bis: auf Widerruf	VA 2008/18 LNA

Dienstordnung für den Leitenden Notarzt (LNA) der LH Wiesbaden

(vom 14.04.1994, zuletzt geändert am 22.01.2018)

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung multipler Geschlechtsformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechtsbezeichnungen.

Allgemeines

Gemäß § 7 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) vom Mai 2022 sowie der Verordnung zur Ausführung der § 16 HRDG vom 17.12.2019 richtet der Träger der bodengebundenen Notfallversorgung in Wiesbaden, die LH Wiesbaden, eine Einsatzleitung Rettungsdienst (EL-Rettungsdienst, EL-RD), bestehend aus Leitendem Notarzt (LNA) und Organisatorischem Leiter (OLRD) ein.

Die Tätigkeit des LNA wird durch die folgende Dienstordnung geregelt. Der jederzeit mögliche Einsatz des LNA wird durch einen Dienstplan garantiert.

Voraussetzungen für den Einsatz als LNA / Qualifikation

- Zum LNA kann nur bestellt werden, wer die Anforderungen gemäß § 26 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 und 2; §27 HRDG erfüllt
- Urkundliche Bestallung durch den zuständigen Dezernenten von Amt 37
- BOS Sprechfunkberechtigung
- Teilnahme an der jährlichen Pflichtfortbildung für Notärzte gemäß den inhaltlichen und formalen Vorgaben des Trägers (sofern vorgegeben) für die im Rettungsdienstbereich eingesetzten Notärzte
- Umfangreiche Kenntnisse der Infrastruktur des Rettungsbereiches Wiesbaden
- Nachweis einer mindestens dreijährigen notärztlichen Tätigkeit im Rettungsdienst
- Facharztanerkennung in einem Gebiet mit Bezug zur Notfall- und Intensivmedizin
- Nachweis der Zusatzweiterbildung Notfallmedizin der Landesärztekammer Hessen oder einer vergleichbaren, von der Landesärztekammer Hessen anerkannten Qualifikation
- Gültige Qualifikation als „Leitender Notarzt“
- Für die Bestellung ist eine schriftliche Freistellungsgewährung des jeweiligen Arbeitgebers bzw. Dienstherren erforderlich

Erstellt von: Hagner, Dieroff	Freigabe:	Version: 1.4 Ersetzt Version 1.3	Seite 2 von 5
Erstellt am: April 2025		Gültig bis: auf Widerruf	VA 2008/18 LNA

Stellung und Aufgaben

Innerhalb der EL-Rettungsdienst hat der LNA im Zusammenwirken mit dem OLRD im Rahmen der notwendigen notfallmedizinischen Gefahrenbewältigung insbesondere

1. Art und Anzahl der verletzten, erkrankten oder sonst gesundheitlich geschädigten Personen, Schwere und Ausmaß der gesundheitlichen Schädigung und zusätzliche Gefährdungen festzulegen,
2. Behandlungsschwerpunkte, Behandlungs- und Transportprioritäten und Versorgungserfordernisse festzulegen,
3. Anweisungen zur Durchführung der medizinischen Maßnahmen zu erteilen und Festlegungen zum Zielkrankenhaus zu treffen,
4. Einsatzaufträge zur Durchführung der rettungsdienstlichen Maßnahmen zu erteilen.

Dienstaufsicht

Die Dienstaufsicht über die LNÄ obliegt dem Träger des Rettungsdienstes (Berufsfeuerwehr/Sachgebiet 370250) der LH Wiesbaden.

Die LNÄ werden vom zuständigen Dezernat auf Vorschlag des Rettungsdiensträgers im Benehmen mit der Gruppe der LNA ernannt und entlassen. Die Regelbestallung beträgt 5 Jahre.

Kündigungs- bzw. Entlassungsfrist sind mindestens 6 Wochen zum Monatsende.

Der Beauftragte der Leitenden Notarztgruppe

Die Mitglieder der Gruppe der LNÄ bestimmen aus ihrem Kreis einen Beauftragten.

Der Beauftragte übernimmt die organisatorische Führung der Gruppe.

Er ist direkter Ansprechpartner des Rettungsdiensträgers (Amt 37).

Zu seinen Aufgaben gehören die Erstellung der Dienstpläne, die Organisation von Besprechungen, Fortbildungen und die Auswertung erfolgter Einsätze. Eine jährliche Einsatzstatistik ist in Absprache mit dem Träger des Rettungsdienstes zu führen.

Einsatzalarmierung

1. Der LNA wird als Teil der EL-Rettungsdienst tätig, wenn die regelmäßig vorgehaltenen Rettungsmittel zur Gesamtversorgung nicht ausreichen oder eine übergeordnete medizinische Führung erforderlich ist. Näheres regelt der Indikationskatalog LNA (Anlage 1)
2. Die Alarmierung des LNA erfolgt durch die Zentrale Leitstelle entsprechend der geltenden Alarm- und Ausrückeordnung und dem geltenden abgestuften Maßnahmenkatalog.
3. Zur Sicherung der jederzeitigen Verfügbarkeit der LNÄ wird ein kontinuierlicher Rufbereitschaftsdienst im 24-Stunden Rhythmus eingerichtet und durch einen langfristigen Dienstplan festgelegt. Gegenseitige Vertretung ist möglich.

Erstellt von: Hagner, Dieroff	Freigabe:	Version: 1.4 Ersetzt Version 1.3	Seite 3 von 5
Erstellt am: April 2025		Gültig bis: auf Widerruf	VA 2008/18 LNA

Technische Ausstattung

Zur Wahrnehmung der Aufgaben als LNA stellt die Feuerwehr (Amt 37) Folgendes zur Verfügung:

- Zwei besonders gekennzeichnete, mit Sondersignal und Funkausrüstung ausgestattete Kommandowagen, über die der jeweils in Rufbereitschaft befindliche LNA und der ablösende LNA überlappend verfügen.
- Die für den LNA notwendige materielle Ausstattung (fahrzeuggebunden)
- Schutz- und Dienstkleidung, Feuerwehrhelm (Sonderkennzeichen als LNA) und Sicherheitsschuhwerk
- Funkmeldeempfänger mit Ladegerät
- Persönliches Handsprechfunkgerät
- Diensthandy (fahrzeuggebunden)
- Dienstausweis
- Notfallrucksack (fahrzeuggebunden)

Bei schuldhaftem Verlust oder Beschädigung der persönlichen Ausrüstung außerhalb seines Dienstes haftet der LNA für den Ersatz oder die Reparatur.

Fortbildung

Die LNÄ sind verpflichtet, an den für sie notwendigen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen (10 Stunden in 5 Jahren), deren Inhalt und Umfang durch den Rettungsdiensträger (370250) festgelegt werden. Diese Fortbildungen können ggf. im Rahmen der Notarzt-Pflichtfortbildungen vom RD-Träger anerkannt werden und können auch, nach Rücksprache und Genehmigung des Trägers, bei externen Fortbildungsveranstaltungen absolviert werden, sofern sie für die Tätigkeit als LNA relevant sind, beispielsweise an der HLFS Kassel, oder bei anderen Gebietskörperschaften.

370250 ist für die Organisation und Durchführung verantwortlich. Eine Teilnahmeverpflichtung besteht auch für Übung und Planspiel, die der Rettungsdiensträger (370250) veranlasst oder durchführt.

Einmal jährlich findet zudem eine gemeinsame Fortbildung mit der Gruppe der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OLRD), im Sinne einer gemeinsamen EL-Rettungsdienst statt. Die Teilnahme an der gemeinsamen Fortbildung wird ausdrücklich erwünscht.

Dies gilt auch für Dienstbesprechungen, Auswertungen von Großschadensereignissen etc. Die LNÄ führen mindestens Viertel jährlich eine interne Dienstbesprechung durch zu der der Vertreter des RD-Trägers einzuladen ist. Die Ergebnisse sind zu protokollieren.

Versicherungen

Der Rettungsdiensträger (Amt 37) versichert die LNÄ im Wege einer

- Haftpflichtversicherung in unbegrenzter Höhe und
- einer privaten Unfallversicherung bei
 - Todesfall mit 511.292 € Leistung
 - Invalidität mit 1.022.584 € Leistung.

Erstellt von: Hagner, Dieroff	Freigabe:	Version: 1.4 Ersetzt Version 1.3	Seite 4 von 5
Erstellt am: April 2025		Gültig bis: auf Widerruf	VA 2008/18 LNA

Vergütungen

a) Rufbereitschaft

Für die Rufbereitschaft wird eine Vergütung von 5,23 € /Stunde (Stand 2024) gewährt. Zum 01.01. eines jeden Jahres wird die Vergütung um die durchschnittliche Inflationsrate des Vorjahres angepasst.

b) Einsatzzeiten

Die Aufwandsentschädigung für tatsächliche Einsatzzeiten erfolgt nach TVöD EG 15 der Erfahrungsstufe 5. Sollte es zu Änderungen des TVöD kommen, so werden diese automatisiert angepasst.

c) Fortbildungen, Planspiele, Übungen

Kurskosten für die Fortbildungsseminare der Landesärztekammer werden nach Genehmigung durch den Rettungsdiensträger vom Amt 37 getragen. Darüber hinaus können Kosten für organisierte Fortbildungsveranstaltungen nach vorheriger Absprache mit dem Rettungsdiensträger übernommen werden.

Inkrafttreten

Die geänderte Dienstordnung für die Leitenden Notärzte der Landeshauptstadt Wiesbaden tritt mit Wirkung vom xx.xx.xxxx in Kraft.

Anlage 1: Indikationskatalog LNA

1. auf Anforderung derrettungsdienstlichen Einsatzkräfte bzw. einer Einsatzleitung am Schadensort
2. bei Rettungsdiensteinsätzen, bei denen mehr als vier Rettungsmittel eingesetzt werden (KTW, RTW, NEF, RTH)
3. bei Einsätzen mit Gefahrstoffen (Gefahrstoffunfälle/ABC etc.), bei denen eine gesundheitliche Gefährdung größerer Personenzahlen zu erwarten ist
4. bei Einsätzen mit besonderem öffentlichem Interesse
5. Geiselnahme
6. Bei einer Einsatzlage, die durch das Stichwort "S-LABEL", Terror, Amok und/oder Anschlag abgebildet wird
7. MANV/MANE
8. In Amtshilfe durch eine angrenzende Gebietskörperschaft
9. Besetzung des Führungsstabes bzw. Katastrophenschutzstabes gemäß HRDG/HBKG

Sollte insbesondere bei einer aufwachsenden Lage der OLRD bereits im Einsatz sein, entscheidet der OLRD über die Nachforderung des LNA - auch bei Überschreitung der Alarmschwelle LNA.

Eine Nachforderung des LNA ist jederzeit - auch auf der Anfahrt - durch den OLRD, sowie durch den Lagedienst, den Direktionsdienst nach deren Erkenntnissen möglich.

Erstellt von: Hagner, Dieroff	Freigabe:	Version: 1.4 Ersetzt Version 1.3	Seite 5 von 5
Erstellt am: April 2025		Gültig bis: auf Widerruf	VA 2008/18 LNA

Inhaltsverzeichnis

DIENSTORDNUNG FÜR DEN ORGANISATORISCHEN LEITER (OLRD)	
RETTUNGSDIENST DER LH WIESBADEN	
(VOM 14.04.1994, ZULETZT GEÄNDERT AM 01.01.2012)	2
Hinweis	2
Allgemeines	2
Voraussetzungen für den Einsatz als OLRD / Qualifikation:	2
Stellung und Aufgaben	3
Dienstaufsicht	4
Der Beauftragte der Gruppe der Organisatorische Leiter	4
Einsatzalarmierung	4
Technische Ausstattung	5
Fortbildung	5
Versicherungen	5
Vergütungen	6
Inkrafttreten	6
Anlage 1: Indikationskatalog OLRD	6

1

Erstellt von: Hagner/Dieroff	Freigabe:	Version: 1.4 Ersetzt Version 1.3	Seite 1 von 6
Erstellt am: April 2025	Freigabe am:	Gültig bis: auf Widerruf	VA 2008/08 OLRD

Dienstordnung für den Organisatorischen Leiter (OLRD) Rettungsdienst der LH Wiesbaden

(vom 14.04.1994, zuletzt geändert am 01.01.2012)

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung multipler Geschlechtsformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechtsbezeichnungen.

Allgemeines

Gemäß § 7 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) vom Mai 2022 sowie der Verordnung zur Ausführung der § 16 HRDG vom 17.12.2019 richtet der Träger der bodengebundenen Notfallversorgung in Wiesbaden, die LH Wiesbaden, eine Einsatzleitung Rettungsdienst (EL-Rettungsdienst, EL-RD), bestehend aus Leitendem Notarzt (LNA) und Organisatorischem Leiter (OLRD) ein.

Die Tätigkeit des OLRD wird durch die folgende Dienstordnung geregelt. Der jederzeit mögliche Einsatz des OLRD wird durch einen Dienstplan garantiert.

Voraussetzungen für den Einsatz als OLRD / Qualifikation:

2

1. Führungsausbildung:
 - Gruppenführerlehrgang
 - Zugführerlehrgang
 - Verbandsführerlehrgang (ist anzustreben)
 - BOS Sprechfunkberechtigung
 - Mehrjährige praktische Erfahrungen in Leitungsfunktionen des Rettungsdienstes oder Katastrophenschutzes
 - Umfangreiche Kenntnisse der Infrastruktur des Rettungsbereiches Wiesbaden
 - Gute Kenntnisse der Einheiten des Katastrophenschutzes, insbesondere der Schnelleinsatzgruppen
2. Rettungsdienstliche Ausbildung
 - Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Rettungsassistent/in oder Notfallsanitäter/in
 - Mindestens 5 Jahre praktische Tätigkeit im Rettungsdienst nach Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Rettungsassistent/in oder Notfallsanitäter/in
3. Teilnahme am Ausbildungslehrgang zur Organisatorischen Leiterin / zum Organisatorischen Leiter gemäß gültigem Curriculum (HSM) an der Hessischen Landesfeuerwehrschule (HLFS)

Erstellt von: Hagner/Dieroff	Freigabe:	Version: 1.4 Ersetzt Version 1.3	Seite 2 von 6
Erstellt am: April 2025	Freigabe am:	Gültig bis: auf Widerruf	VA 2008/08 OLRD

4. Für die Bestallung ist eine schriftliche Freistellungsgewährung des jeweiligen Arbeitgebers bzw. Dienstherren erforderlich.
5. Urkundliche Bestallung durch die oder den zuständige/n Dezernentin/ Dezerneiten von Amt 37

Stellung und Aufgaben

Innerhalb der EL-Rettungsdienst obliegt dem OLRD im Zusammenwirken mit dem LNA am Schadensort insbesondere

1. die Führung
 - derrettungsdienstlichen Einsatzkräfte sowie
 - aller im konkreten Einsatzfall unterstellten sonstigen Kräfte unter Berücksichtigung der jeweils gebotenen Sicherheitsmaßnahmen,
2. das Festlegen von Sammelstellen
 - für die notfallmedizinisch zu versorgenden Personen,
 - der für die weitere Versorgung notwendigen Rettungsmittel sowie
 - für die unverletzten Betroffenen und deren weitere Betreuung,
3. die Einweisung der Rettungsmittel sowie sonstiger unterstellter Kräfte und die Sicherstellung der Funk- und Fernmeldeverbindungen mit den Beteiligten,
4. die Erfassung
 - der notfallmedizinisch erstversorgten Patienten,
 - sonstiger betreuer, insbesondere evakuierter Betroffener
5. die Organisation der Patientenzuweisung in Absprache mit dem LNA, des Abtransports und der weiteren Versorgung von erstversorgten Personen.

3

Des Weiteren hat der OLRD bei den Aufgaben des LNA, im Rahmen der notfallmedizinischen Gefahrenbewältigung, mitzuwirken bei

1. der Feststellung der Art und Anzahl der verletzten, erkrankten oder sonst gesundheitlich geschädigten Personen, Schwere und Ausmaß der gesundheitlichen Schädigung, zusätzlichen Gefährdungen, Kapazitäten anrettungsdienstlichem Personal, Material, Transporträumen und sekundären Behandlungsmöglichkeiten,
2. der Beurteilung der Einsatzmöglichkeiten,
3. der Beurteilung der Einsatzschwerpunkte, Behandlungs- und Transportprioritäten und -ziele sowie die Organisation der medizinischen Rettung in Abstimmung mit den übrigen Mitgliedern der technischen Einsatzleitung,
4. der Erteilung der Einsatzaufträge zur Durchführung derrettungsdienstlichen Maßnahmen.

Erstellt von: Hagner/Dieroff	Freigabe:	Version: 1.4 Ersetzt Version 1.3	Seite 3 von 6
Erstellt am: April 2025	Freigabe am:	Gültig bis: auf Widerruf	VA 2008/08 OLRD

Weitere Aufgaben:

Die OLRD unterstützen den RD-Träger in spezifischen Themen der besonderen Gefahrenlagen und des Katastrophenschutzes bei Einsatzplanung und Vorbereitung für

- besondere planbare Ereignisse,
- potentiellen Schadenslagen bei denen die EL Rettungsdienst zum Einsatz kommt

der Ausbildung und Fortbildung von Rettungsdienst- und Sanitätspersonal und der Vorbereitung und Durchführung von Planspielen und Übungen.

Dienstaufsicht

Die Dienstaufsicht über die OLRD obliegt dem Träger des Rettungsdienstes (Berufsfeuerwehr/Sachgebiet 370250) der LH Wiesbaden.

Die OLRD werden vom zuständigen Dezernat auf Vorschlag des Rettungsdiensträgers im Benehmen mit der Gruppe der OLRD ernannt und entlassen. Die Regelbestallung beträgt 5 Jahre. Kündigungs- bzw. Entlassungsfrist ist mindestens 6 Wochen zum Monatsende.

Der Beauftragte der Gruppe der Organisatorische Leiter

Die OLRD bestimmen aus ihrem Kreis einen Beauftragten.

Der Beauftragte übernimmt die organisatorische Führung der Gruppe.

Er ist direkter Ansprechpartner des Rettungsdiensträgers (370250).

Zu seinen Aufgaben gehört die Erstellung der Dienstpläne, die Organisation von Besprechungen, Fortbildungen und die Auswertung erfolgter Einsätze. Eine jährliche Einsatzstatistik ist in Absprache mit dem Träger zu führen.

4

Einsatzalarmierung

1. Der OLRD wird als Teil der EL-Rettungsdienst tätig, wenn die regelmäßig vorgehaltenen Rettungsmittel zur Gesamtversorgung nicht ausreichen oder eine übergeordnete medizinische Führung erforderlich ist. Näheres regelt der Indikationskatalog OLRD (Anlage 1)
2. Die Alarmierung des OLRD erfolgt durch die Zentrale Leitstelle entsprechend der geltenden Alarm- und Ausrückeordnung und dem geltenden abgestuften Maßnahmenkatalog.
3. Zur Sicherung der jederzeitigen Verfügbarkeit der OLRD wird ein kontinuierlicher Rufbereitschaftsdienst im 24-Stunden Rhythmus eingerichtet und durch einen langfristigen Dienstplan festgelegt. Gegenseitige Vertretung ist möglich.

Erstellt von: Hagner/Dieroff	Freigabe:	Version: 1.4 Ersetzt Version 1.3	Seite 4 von 6
Erstellt am: April 2025	Freigabe am:	Gültig bis: auf Widerruf	VA 2008/08 OLRD

Technische Ausstattung

Zur Wahrnehmung der Aufgaben als OLRD stellt die Feuerwehr (Amt 37) Folgendes zur Verfügung:

- Zwei besonders gekennzeichnete, mit Sondersignal und Funkausrüstung ausgestattete Kommandowagen, über die der jeweils in Rufbereitschaft befindliche OLRD und der ablösende OLRD überlappend verfügen.
- Die für den OLRD notwendige materielle Ausstattung (fahrzeuggebunden)
- Schutz- und Dienstkleidung, Feuerwehrhelm (Sonderkennzeichen als OLRD) und Sicherheitsschuhwerk
- Funkmeldeempfänger mit Ladegerät
- Persönliches Handsprechfunkgerät
- Diensthandy (fahrzeuggebunden)
- Dienstausweis
- Notfallrucksack (fahrzeuggebunden)

Bei schuldhaftem Verlust oder Beschädigung der persönlichen Ausrüstung außerhalb seines Dienstes haftet der OLRD für den Ersatz oder die Reparatur.

Fortbildung

Die OLRD sind verpflichtet, an den für sie notwendigen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen (16. Std. Pflichtfortbildung/Jahr), deren Inhalt und Umfang durch den Rettungsdiensträger (370250) festgelegt werden.

5

370250 ist für die Organisation und Durchführung verantwortlich. Eine Teilnahmeverpflichtung besteht auch für Übung und Planspiel, die der Rettungsdiensträger (370250) veranlasst oder durchführt.

Zusätzlich können, nach Rücksprache und Genehmigung des Trägers, auch externe Fortbildungen besucht werden, sofern sie für die Tätigkeit als OLRD relevant sind, beispielsweise an der HLFS Kassel, oder bei anderen Gebietskörperschaften.

Diese Fortbildungen können im Rahmen der Pflichtfortbildungen vom RD-Träger anerkannt werden. Einmal jährlich findet zudem eine gemeinsame Fortbildung mit der Gruppe der Leitenden Notärzte (LNA) im Sinne einer gemeinsamen EL-Rettungsdienst statt. Die Teilnahme an der gemeinsamen Fortbildung wird ausdrücklich erwünscht.

Dies gilt auch für Dienstbesprechungen, Auswertungen von Großschadensereignissen etc. Die OLRD führen mindestens vier jährlich eine interne Dienstbesprechung durch zu der der Vertreter des RD-Trägers einzuladen ist. Die Ergebnisse sind zu protokollieren.

Versicherungen

Landeshauptstadt Wiesbaden versichert die OLRD im Wege einer

- Haftpflichtversicherung in unbegrenzter Höhe sowie
- einer privaten Unfallversicherung mit
 - Todesfall mit 511.292 € Leistung
 - Invalidität mit 1.022.584 € Leistung

Erstellt von: Hagner/Dieroff	Freigabe:	Version: 1.4 Ersetzt Version 1.3	Seite 5 von 6
Erstellt am: April 2025	Freigabe am:	Gültig bis: auf Widerruf	VA 2008/08 OLRD

Vergütungen

a) Rufbereitschaft

Für die Rufbereitschaft wird eine Vergütung von 5,23 € /Stunde (Stand 2024) gewährt. Zum 01.01. eines jeden Jahres wird die Vergütung um die durchschnittliche Inflationsrate des Vorjahres angepasst.

b) Einsatzzeiten

Die Aufwandsentschädigung für tatsächliche Einsatzzeiten erfolgt nach TVöD EG11 in der Erfahrungsstufe 5. Sollte es zu Änderungen des TVöD kommen, so werden diese automatisch angepasst.

c) Fortbildungen, Planspiele, Übungen

Kurskosten für die Fortbildungsseminare werden nach Genehmigung durch den Rettungsdiensträger über 370250 erstattet. Darüber hinaus können Kosten für organisierte Fortbildungsveranstaltungen nach vorheriger Absprache mit dem Rettungsdiensträger übernommen werden.

Inkrafttreten

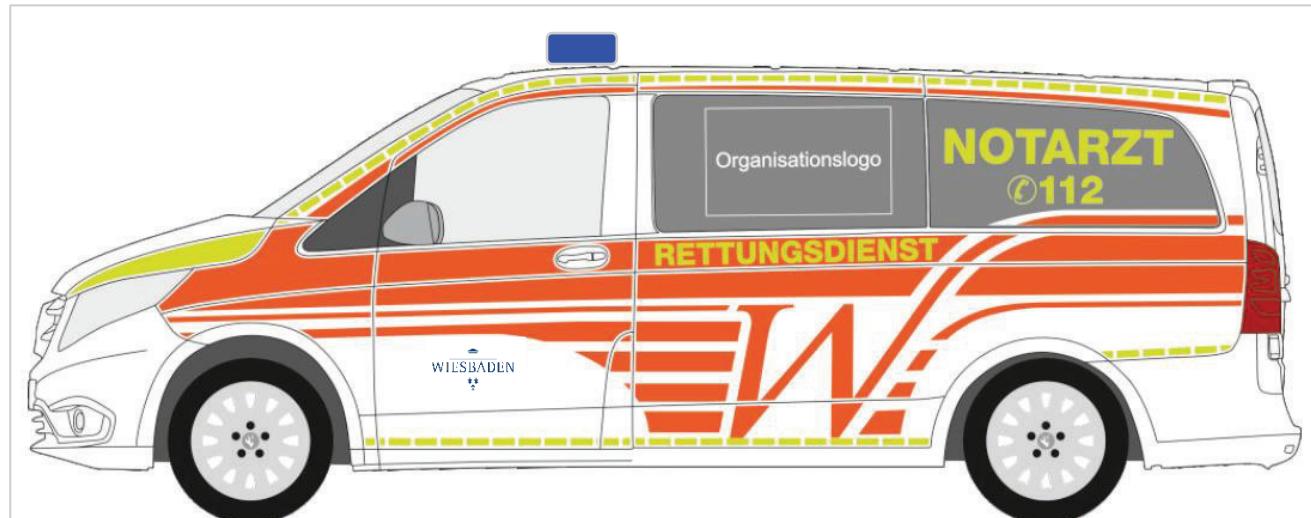
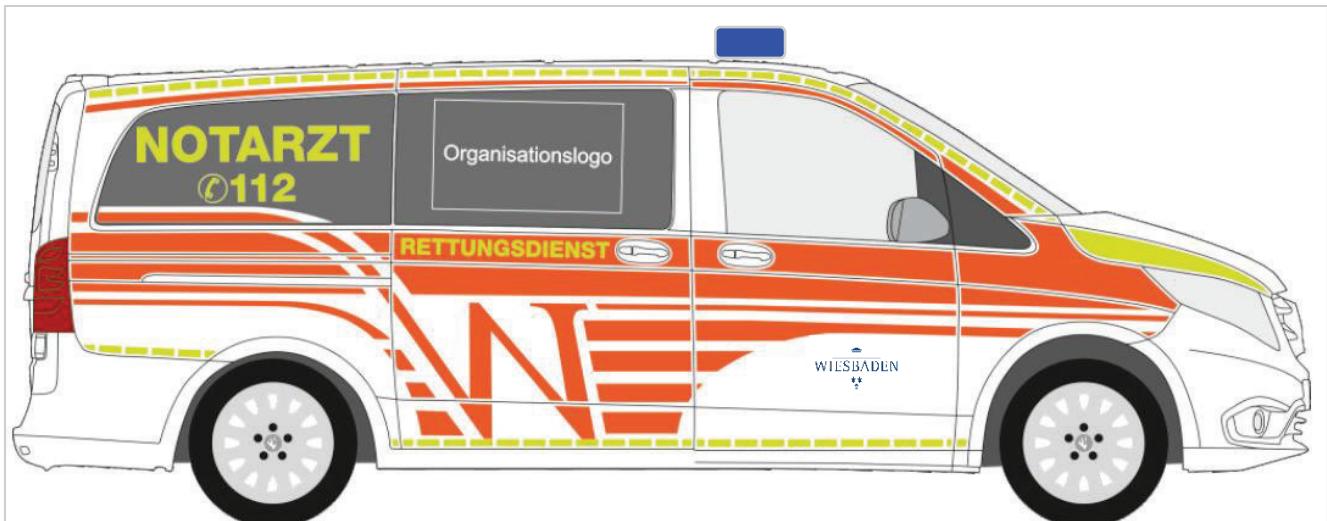
Die geänderte Dienstordnung für die Organisatorische Leiter Rettungsdienst der Landeshauptstadt Wiesbaden tritt mit Wirkung vom xx.xx.xxxx in Kraft.

Anlage 1: Indikationskatalog OLRD

1. auf Anforderung der rettungsdienstlichen Einsatzkräfte bzw. einer Einsatzleitung am Schadensort
2. bei Rettungsdiensteinsätzen, bei denen mehr als drei Rettungsmittel eingesetzt werden (KTW, RTW, NEF, RTH)
3. bei Einsätzen, die im Zusammenhang mit Gefahrstoffen (Gefahrstoffunfälle/ABC etc.) stehen und eine gesundheitliche Gefährdung größerer Personenzahlen zu erwarten ist
4. bei Rettungsdiensteinsätzen, die mit zeitaufwendiger bzw. schwieriger technischer Rettung einhergehen
5. bei Einsätzen mit besonderem öffentlichem Interesse
6. Geiselnahme
7. Bei einer Einsatzlage, die durch das Stichwort "S-LABEL", Terror, Amok und/oder Anschlag abgebildet wird
8. MANV/MANE
9. Bei Evakuierungs- bzw. Umquartierungsmaßnahmen
10. Bei externem Hilfeersuchen im Rahmen des MANV Konzepts Hessen
11. Besetzung des Führungsstabes bzw. Katastrophenschutzstabes gemäß HRDG/HBKG

Erstellt von: Hagner/Dieroff	Freigabe:	Version: 1.4 Ersetzt Version 1.3	Seite 6 von 6
Erstellt am: April 2025	Freigabe am:	Gültig bis: auf Widerruf	VA 2008/08 OLRD

Designvorlage Wiesbaden (NEF)





Spezifikation der Folien:

Design:

- Fluoreszierende Folie, ORACAL®, 7710-039 tagesleuchttrot (RAL 3026)
- Fluoreszierende-Hochreflektierende Folie, ORALITE®, VC612 Flexibright-112 lime

Schriftzüge:

- Fluoreszierende-Hochreflektierende Folie, ORALITE®, VC612 Flexibright-112 lime

Schriftzüge Stadtwappen:

- Gegossene Hochleistungsfolie, 3M, 80-1024 ultramarinblau (RAL 5002)

Konturenmarkierung:

Linienmarkierung:

- Oralite Flexi-Gaps mit fluoreszierenden/ retroreflektierenden Folienstreifen im Farbton lime

Heckkontrastbeklebung:

Warnmarkierungsbalken Winkel 45° - Breite/Abstand 100 mm:

- Oralite VC612 Weiß - hochreflektierend - Rückstrahlklasse C gem. ECE 104, weiß/tagesleuchttrot
- Fluoreszierende Folie, ORACAL®, 7710-039 tagesleuchttrot (RAL 3026)

Designvorlage Wiesbaden (RTW)





Spezifikation der Folien:

Design:

- Fluoreszierende Folie, ORACAL®, 7710-039 tagesleuchttrot (RAL 3026)
- Fluoreszierende-Hochreflektierende Folie, ORALITE®, VC612 Flexibright-112 lime

Schriftzüge:

- Fluoreszierende-Hochreflektierende Folie, ORALITE®, VC612 Flexibright-112 lime

Schriftzüge Stadtwappen:

- Gegossene Hochleistungsfolie, 3M, 80-1024 ultramarinblau (RAL 5002)

Konturenmarkierung:

Linienmarkierung:

- Oralite Flexi-Gaps mit fluoreszierenden/ retroreflektierenden Folienstreifen im Farbton lime

Heckkontrastbeklebung:

Warnmarkierungsbalken Winkel 45° - Breite/Abstand 100 mm:

- Oralite VC612 Weiß - hochreflektierend - Rückstrahlklasse C gem. ECE 104, weiß/tagesleuchttrot
- Fluoreszierende Folie, ORACAL®, 7710-039 tagesleuchttrot (RAL 3026)

Designvorlage Wiesbaden (KTW)





Spezifikation der Folien:

Design:

- Fluoreszierende Folie, ORACAL®, 7710-039 tagesleuchttrot (RAL 3026)
- Fluoreszierende-Hochreflektierende Folie, ORALITE®, VC612 Flexibright-112 lime

Schriftzüge:

- Fluoreszierende-Hochreflektierende Folie, ORALITE®, VC612 Flexibright-112 lime

Schriftzüge Stadtwappen:

- Gegossene Hochleistungsfolie, 3M, 80-1024 ultramarinblau (RAL 5002)

Konturenmarkierung:

Liniemarkierung:

- Oralite Flexi-Gaps mit fluoreszierenden/ retroreflektierenden Folienstreifen im Farbton lime

Heckkontrastbeklebung:

Warnmarkierungsbalken Winkel 45° - Breite/Abstand 100 mm:

- Oralite VC612 Weiß - hochreflektierend - Rückstrahlklasse C gem. ECE 104, weiß/tagesleuchttrot
- Fluoreszierende Folie, ORACAL®, 7710-039 tagesleuchttrot (RAL 3026)